

7. Sitzung

Dienstag, 1. Juli 1997, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 139 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Lorenz Altenbach, Carlo Bernasconi, Walter Husi, Peter Ruprecht, Vreni Staub. (5)

121/97

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Liebe Anwesende, ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und heisse Sie recht herzlich willkommen zu unserer zweitägigen Julisession – eigentlich wollte ich Sommersession sagen, aber es sieht leider noch nicht nach Sommer aus; heiss sind höchstens die Budgetvorbereitungen in unserem Kanton. – Ich habe nur eine Mitteilung zu machen: In der Pause findet eine Bürositzung statt.

109/97

Vereidigung von Ruedi Bürki als Mitglied des Kantonsrates

Josef Goetschi, Präsident. Kantonsrat Ruedi Bürki ist nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit wieder unter uns, und es freut mich zu sehen, dass es ihm gesundheitlich wieder gut geht. Wir wünschen ihm alles Gute.

Kantonsrat Ruedi Bürki legt das Gelübde ab. (Beifall.)

84/97

Verordnung über die Entschädigung der nebenamtlichen Fleischkontrolleure und Fleischkontrolleurinnen mit tierärztlicher Ausbildung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Mai 1997 (siehe Beilage).

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 18. Juni 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Ich bemühe mich, es kürzer zu machen, als die Behandlung dieses Geschäfts in der Finanzkommission war. Wir haben uns nämlich nicht weniger als dreimal damit herumgeschlagen: In der ersten Runde wurden Vorbehalte gegen die Höhe der Entschädigung laut. Wir liessen uns dann überzeugen, dass die Tierärzte, die als Fleischschauer amtieren, dies nebenamtlich tun und nebenher eine Praxis mit allen Kosten betreiben. Das heisst, in der Zeit, da sie als Fleischkontrolleure arbeiten, laufen die fixen Kosten der Praxis weiter, weshalb die Entschädigung diese abdecken hilft. Insofern sind die 100 Franken pro Stunde durchaus angemessen; sie liegen im Vergleich mit anderen Kantonen auch deutlich unter dem Schnitt. Das Finanzielle war deshalb in der zweiten und dritten Runde der Beratungen kein Thema mehr. Hingegen stellte sich die Frage, ob die nebenamtlichen Fleischkontrolleure wirklich angestellt werden müssen. Gemäss den Aussagen der Juristinnen und Juristen des Volkswirtschafts-Departements ist aufgrund der Rechtsprechung der Versicherungsgerichte ein Anstellungsverhältnis notwendig. Das Bundesrecht schliesst auch eine Direktentschädigung der Fleischkontrolleure durch die kontrollierten Betriebe aus. Die vorgeschlagene Lösung ist also zweckmässig, im Vergleich zu andern Kantonen preiswert und aufgrund der sozialversicherungsrechtlichen Rechtsprechung unabwendbar. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Finanzkommission Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Alfons von Arx. Eine gut funktionierende Fleischschau ist im öffentlichen Interesse: Es geht darum sicherzustellen, dass Fleisch, das auf den Tisch kommt, bedenkenlos gegessen werden kann. Die Absicht, die reibungslose Abwicklung der Fleischkontrolle nicht in Frage zu stellen, veranlasst eine Minderheit der CVP-Fraktion, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Allerdings mit wenig Freude. Die Vorlage weist nämlich mehrere unschöne Seiten auf. Deshalb will eine Mehrheit der CVP-Fraktion auf das Geschäft zwar eintreten, es dann aber zur Überarbeitung zurückweisen.

Auf Seite 6 der Botschaft steht: «Auf die Ausschreibung der nebenamtlichen Fleischkontrolleure und -kontrolleurinnen mit tierärztlicher Ausbildung im Oktober 1996 ist keine einzige Anmeldung eingegangen.» Das wird schon so sein. Es kann aber auch sein, dass diesem Ergebnis etwas nachgeholfen worden ist; auf alle Fälle riecht es nach gemeinsamer Absprache oder gar nach sanfter Erpressung des Auftraggebers. Der Hauptpunkt für die negative Haltung der Fraktion liegt im Umstand, dass mit der vorgelegten Verordnung das BERESO-Gefüge durchbrochen würde. Dieser Entscheid könnte, so wird befürchtet, zum Präzedenzfall werden, zu einem Steigbügel für weitere Begehren mit ähnlicher Argumentation. Die Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, das Geschäft sei zurückzuweisen und neu zu überdenken. Vielleicht würde sich eine Lösung finden lassen, indem man die Abgeltung aufteilte pro Besuch und Tier. Damit würde man auch jenen Fällen gerecht, in denen pro Besuch nur ein oder zwei Tiere beurteilt werden müssen. Im Kanton Aargau ist die Fleischkontrolle gemäss einer Neuregelung Sache der Gemeinde. Dabei werden im Rahmen der Bundesverordnung Tarife festgelegt. Ob dies insgesamt besser ist, weiss ich nicht, sicher ist es unbürokratischer. Ich sage Ihnen jetzt nicht, wieviele Schritte es im Kanton Solothurn braucht, bis der Fleischkontrolleur sein Gutachten von der Fleischkontrolle definitiv abgerechnet hat – das würde zu lange dauern. Mit dem neuen, zentralistischen System, das an sich auch Vorteile hat, treibt man in unserem Kanton den Perfektionismus auf die Spitze. Das steht jetzt allerdings hier nicht zur Diskussion. Aber es ist mit ein Grund, noch einmal über die Bücher zu gehen.

Guido Hänggi. Die FdP stört vor allem, dass die Sache nicht im Auftragsverhältnis gelöst werden kann. Im Kanton Bern beispielsweise funktioniert das. Ein weiterer Punkt ist die Einreihung gemäss BERESO, wie schon mein Vorredner sagte. Fragt man zwei Juristen, erhält man mindestens zwei Meinungen. Hier gehen die Meinungen auseinander, ob die Abgeltung im Auftragsverhältnis möglich sei. Erstaunlicherweise wird argumentiert, dass ein Auftragsverhältnis sogar eine Volksabstimmung bedingen würde – wegen einer so kleinen Sache! Da stimmt doch unser System nicht mehr. Die oberhoheitlichen Entscheide könnten im Auftragsverhältnis vergeben und die privaten Auftragserfüller mit einem Antragsrecht versehen werden, das heisst, letztere hätten, wenn sie Missstände feststellen, ein Antragsrecht an eine oberhoheitliche Behörde, und diese hätte dann die Sanktionen durchzuführen. So ist es auch in andern Bereichen geregelt. Die FdP lehnt die vorgeschlagene Regelung ab und ist mehrheitlich für eine Lösung im Auftragsverhältnis.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden und stimmt der Vorlage zu. Die Arbeit muss gemacht werden; sie ist vermutlich nicht sehr angenehm. Man muss und darf sich fragen, ob die Fleischkontrolleurinnen und Fleischkontrolleure überrissen viel Geld verlangen oder ob die BERESO in diesem Bereich dermassen danebenliegt. Auf alle Fälle war sehr beeindruckend, wie sich die Solidarität in diesem Fall auszählte: Eine Berufsgruppe sagt nein, und der Regierungsrat spurt.

Peter Lüscher. Kein einziger Kanton wendet ein solch perfektionistisches System wie der Kanton Solothurn an. Alle andern Kantone wählen nämlich das Auftragsverhältnis. Die bestehende Variante kostet den Kanton keinen Franken, im Gegenteil, das Veterinäramt kassiert noch von den Gebühren, es bleibt eine Differenz von den eingehenden Taxen übrig, zudem wird aufgeteilt in Besuche und Anzahl Tiere. Mich stört, dass darüber diskutiert wird, ob ein Arzt mit einer doch recht langen Ausbildung, der die Infrastruktur, das Auto und alles Drum und Dran zur Verfügung stellen muss, 100 Franken erhalten soll oder nicht. Jeder Monteur kostet 120 bis 125 Franken. Die SVP/FPS-Fraktion ist für eine Lösung im Auftragsverhältnis und wird deshalb die Vorlage zurückweisen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Josef Goetschi, Präsident. FdP/JL- und die SVP/FPS-Fraktion beantragen Rückweisung.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung

74 Stimmen

Dagegen

52 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Die Vorlage geht zurück an den Regierungsrat.

M 21/97

Motion Fraktion FdP: Totalrevision des kantonalen Kinderzulagengesetzes vom 20. Mai 1979

(Wortlaut der am 25. Februar 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 106)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juni 1997 lautet:

Der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag, eine Totalrevision des Kinderzulagengesetzes einzuleiten. Zahlreiche Urteile des Versicherungsgerichts haben in verschiedenen Fragestellungen eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Wortlaut der Bestimmungen des kantonalen Kinderzulagengesetzes und der dazugehörenden Vollzugsverordnung und der Rechtsprechung entstehen lassen. Bereits deshalb ist eine Aktualisierung des Gesetzestextes geboten.

Zu dem von den Motionären insbesondere gewünschten Inhalt ist folgendes festzuhalten:

1. Kinderzulagen für im Ausland wohnhafte Kinder

Bei Kinderzulagen für im Ausland wohnhafte Kinder ist vernünftigerweise danach zu fragen, welchen tatsächlichen Wert die exportierte Geldsumme der Zweckbestimmung nach am Empfängerort darstellt. Werden von der Schweiz Kinderzulagen ausgerichtet, welche die teilweise um ein vielfaches höhere Kaufkraft unserer Währung im Empfängerland nicht berücksichtigen, entsteht dadurch eine Ungleichbehandlung derjenigen Familien, die mit ihren Kindern in der Schweiz leben. Eine Abstufung der nach Sozialversicherungsabkommen zu exportierenden Kinderzulagen, entsprechend den tatsächlichen Lebenshaltungskosten im Ausland, stellt demnach ein berechtigtes Anliegen der Motionäre dar. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei der Realisierung dieses Motionsteils eine neue Ungleichbehandlung in Kauf genommen werden muss, nämlich die Schlechterstellung ausländischer, nichtlandwirtschaftlicher Arbeitnehmer gegenüber ausländischen Arbeitnehmern, deren Anspruch sich auf das Bundesgesetz über die Familienzulage in der Landwirtschaft (FLG) stützt und bei Kindern im Ausland nicht der Kaufkraft angepasst wird. Im übrigen kennen einige Kantone Sondervorschriften für ausländische Arbeitnehmer mit Kindern im Ausland. So richtet beispielsweise der Kanton Luzern die Geburtszulage nur für die in der Schweiz geborenen in einem schweizerischen Geburtenregister eingetragenen Kinder aus. In einigen Kantonen wird zudem der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder eingeschränkt (in der Regel keine Pflegekinder). Ferner gilt es bei der Umsetzung dieses Teiles der Motion zu beachten, dass ein administrativ einfaches Verfahren zur Abstufung der Kinderzulagen zu wählen ist.

2. Kinderzulagen an mitarbeitende Ehegatten von selbständig erwerbenden Partnern

Die Familienangehörigen des Arbeitgebers gelten in den meisten Kantonen als Arbeitnehmer, so dass der Arbeitgeber für seine Familienangehörigen dem Gesetz untersteht. Im Kanton Solothurn ist weder der Arbeitgeber für seinen mitarbeitenden Ehegatten beitragspflichtig noch ist dieser selbst bezugsberechtigt. Dies stammt daher, dass der im Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Ehegatte nicht als eigentlicher Arbeitnehmer gilt, da er meist direkt am Geschäftsergebnis beteiligt ist und das für Arbeitnehmer typische Merkmal der Weisungsgebundenheit fehlt. So tritt der mitarbeitende Ehegatte gegenüber der Geschäftskundschaft und gegenüber den übrigen Betriebsarbeitnehmenden zumeist als gleichberechtigt mit dem Ehepartner und

damit ebenfalls als Selbständigerwerbender auf. Waren die Kinderzulagen bisher den «klassischen» Arbeitnehmern und von Bundesrechts wegen den selbständigen Kleinbauern vorbehalten, so wird eine neue Kategorie Zulagenberechtigter geschaffen. Dies ist ohne weiteres möglich, wenn als Kriterium für die Arbeitnehmereigenschaft und das Arbeitspensum des mitarbeitenden Ehegatten der AHV-pflichtige ausgerichtete Lohn herangezogen wird. Denn die Ausrichtung von AHV-pflichtigem Lohn als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Kinderzulagen ist – beispielsweise anhand der AHV-Abrechnung – leicht zu überprüfen. Die bloße Behauptung, dass dem im Betrieb mitarbeitenden Ehegatten Lohn ausgerichtet wird, darf für die Begründung eines Anspruches auf Kinderzulagen keinesfalls genügen. Es müssen also nachweislich Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet werden. Mit der Durchführung von Arbeitgeberkontrollen lässt sich ebenfalls feststellen, ob und in welcher Höhe dem im Betrieb mitarbeitenden Ehegatten Entgelte ausbezahlt werden, welche als massgebender Lohn zu qualifizieren sind. Selbstverständlich müssen somit Selbständigerwerbende auch für ihre mitarbeitenden Ehegatten Beiträge leisten.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Beatrice Bobst. Ein Rahmengesetz des Bundes ist in Vorbereitung, eine Expertenkommission an der Arbeit – eine Totalrevision des kantonalen Kinderzulagengesetzes müsste dies berücksichtigen. Zur Kaufkraftabhängigkeit: Was die FdP in ihrer Motion fordert, hat die CVP an ihrem Parteitag letzten Herbst in Biel ebenfalls gefordert. Allerdings nur eine Reduktion entsprechend der Kaufkraft. Dem stehen jedoch internationale Abkommen entgegen, welche von der Schweiz zum Teil unterschrieben wurden. Abklärungen der CVP haben ergeben, dass eine Anpassung an die Kaufkraft mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden wäre. Wir ziehen deshalb eine Variante vor, wie sie in Deutschland angewandt wird: Wohnen die Kinder im EU-Raum oder in Vertragsstaaten, wird für das erste und das zweite Kind je 200 D-Mark monatlich bezahlt. Für Kinder, die im ehemaligen Jugoslawien und in der Türkei wohnen, gibt es für das erste Kind 10 D-Mark und für jedes weitere Kind 25 D-Mark. Es wird nicht so einfach sein, dies umzusetzen, dazu braucht es sicher grosse Abklärungen. Die CVP-Fraktion unterstützt aber die Motion.

Beatrice Heim. Ich kann mich dem ersten Teil des Votums von Beatrice Bobst anschliessen, nicht jedoch den Schlussfolgerungen. Bei den Kinderzulagen sind Lücken zu schliessen, und da teilen wir die Meinung der FdP. Es gibt in der Schweiz immerhin über 200'000 Kinder, für die keine Kinderzulage ausbezahlt wird. Das sind Kinder von Nichterwerbstätigen, von Selbständigerwerbenden und – diesen Aspekt greift jetzt die Motion auf – Kinder von Partnern, Partnerinnen, die im Betrieb von Ehegatten, -gattinnen mitarbeiten. Bedauerlicherweise greift diese Motion also nur eine von vielen Lücken auf. Eine Totalrevision des Kinderzulagengesetzes sollte etwas weiter greifen und müsste kongruent sein mit den Zielen und Inhalten der Standesinitiative, die der Kanton Solothurn vor zwei Jahren auf Bundesebene einreichte und die im Herbst in die parlamentarischen Kommissionen und anschliessend in den Nationalrat kommt. Wir fragen uns, was wir erreichen, wenn wir jetzt etwas beschliessen, das den Forderungen auf Bundesebene allenfalls widerspricht. Zur Erinnerung: Die Standesinitiative verlangt erstens für jedes Kind eine volle Kinderzulage, unabhängig vom Zivilstand der Eltern und der Erwerbstätigkeit, zweitens eine einheitliche Bundesregelung. Trotzdem meinen wir, für den Ausgleich der Kinderkosten müsste viel mehr getan werden. Ein eigentliches Solothurner Modell, das unserer Standesinitiative nicht widerspricht, sondern sie ergänzt, können wir uns durchaus vorstellen. So sollten Kinderabzüge auf dem Steuerbetrag statt auf dem steuerbaren Einkommen möglich sein. Davon würden Familien mit unteren und mittleren Einkommen profitieren. Heute haben wir ja eine paradoxe Situation: Wegen der Progression profitieren Leute mit 100'000 Franken steuerbarem Einkommen rund doppelt soviel wie Leute mit einem steuerbaren Einkommen von 40'000 Franken. Ob dies sozial und wirtschaftlich sinnvoll sei, diese Frage möchte ich in den Raum stellen.

Zum Punkt 2 der Motion, Kaufkraftbereinigung der Kinderzulagen von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Hier gehen die Meinungen in unserer Fraktion auseinander. Für die einen ist es ein unfreundlicher Akt, für die anderen eine vernünftige Sache. Aber, und darauf hat bereits Beatrice Bobst hingewiesen, die Schweiz hat mit 23 Staaten bilaterale Abkommen über soziale Sicherheit geschlossen. Ich mache nun eine kurze Aufstellung, um zu zeigen, was ich meine: Zwei Abkommen werden vom Bundesrat bald ratifiziert, vier Abkommen sind in Vorbereitung, aber nicht alle Abkommen beinhalten das gleiche. Alle decken die AHV/IV ab, nicht alle jedoch die Kinderzulagen. Was will ich damit sagen? Mit der Idee der Kaufkraftbereinigung laufen wir Gefahr, ganz unterschiedliche Regelungen in der Schweiz auszulösen. Somit wäre es nicht kompatibel mit dem, was wir mit der Standesinitiative auf Bundesebene verlangen.

Schliesslich bleibt noch die Frage des Vollzugs: Könnte es so herauskommen, dass jeder Kanton mit den einzelnen Staaten ein eigenes Abkommen treffen muss? Wir meinen, in einem Bereich, der auch aussenpolitische Dimensionen hat und das Image der Schweiz betrifft, ist es Sache des Bundes, eine Regelung mit den Vertragsländern zu treffen und zu prüfen, ob die Bedenken berechtigt seien, wonach kaufkraftbereinigte Kinderzulagen zu einer Verbilligung ausländischer Arbeitskräfte führen und damit Betrieben einen Anreiz geben, ausländische Arbeitskräfte zu beschäftigen, Arbeitskräfte nämlich, die vom Beitrag an die Familienausgleichskasse befreit sind. Das ist für mich ein heikles Thema: Schafft man gar finanzielle Anreize für

einen vermehrten Familiennachzug? Aus dem Blickwinkel einer Mutter wäre es wünschenswert. Ich frage Sie, ob Sie das auslösen wollen.

Die SP-Fraktion beschloss aus all diesen Gründen mit grossem Mehr, die Motion abzulehnen. Wir stehen hinter der Standesinitiative des Kantons Solothurn, werden aber ein Modell vorschlagen, das Familien mit kleinem Einkommen unterstützt und den finanziellen Kinderausgleich schafft. Martin Straumann wird darauf zurückkommen.

Cyrill Jeger. Wichtig scheint uns, ein Prinzip einzuführen, wonach jedes Kind eine volle Kinderzulage auslöst – was wir ja mit der von uns eingereichten und überwiesenen Standesinitiative erreichen wollen. Solange dieses Prinzip auf Bundesebene nicht geregelt und durchgesetzt ist, solange gibt es immer wieder Diskussionen und solange sind Detailvorstösse wie die vorliegenden müssig. Eine mitarbeitende Ehegattin, ein mitarbeitender Ehegatte soll, sofern sie, er AHV zahlt, berechtigt sein, Kinderzulagen zu beziehen. Allgemein: Kinderzulagen sollten ausbezahlt werden unabhängig vom Erwerbsstand der Eltern.

Eine Anpassung der Kinderzulagen an die Kaufkraft im Wohnsitzland der Kinder wäre an sich richtig. Doch dies hängt eng damit zusammen, wo diese Kinder leben. Kinder sollten primär in einer intakten Familie leben können. Wenn man also den Arbeitenden in unserem Land verbietet, die Familie nachzuziehen, ist es nicht richtig, die Kinderzulage zu kürzen. Wenn aber der Familiennachzug gewährt wird, sollten die Kinder erst recht eine richtige Kinderzulage haben. Insofern ist der Vorstoss oberflächlich, und es lohnt sich, ihn zu hinterfragen. Als Motion können wir ihm nicht zustimmen, wohl aber als Postulat.

Vreni Flückiger. Die FdP verlangt die Überprüfung des kantonalen Kinderzulagengesetzes. Handlungsbedarf sieht sie in mindestens zwei konkreten Punkten. Erstens bezüglich des Anspruchs auf Kinderzulagen jenes Elternteils, der im Betrieb des Ehegatten mitarbeitet. Dieser Anspruch wird durch ein Verwaltungsgerichtsurteil gestützt. Zweitens. Die Kinderzulagen ausländischer Arbeitnehmer für im Ausland wohnhafte Kinder sollen an die dortige Kaufkraft angepasst werden. Diese Regelung wird in andern Kantonen bereits praktiziert; in unseren Augen ist sie sozial gerechtfertigt und administrativ vertretbar. Der Regierungsrat empfiehlt denn auch, den Vorstoss erheblich zu erklären.

Beatrice Heim. Ich weiss nicht, ob ich die Frage stellen darf, ich muss sie aber stellen: Ist sicher, dass wir uns bei einer Überweisung dieser Motion nicht im Widerspruch zu unserer Standesinitiative befinden?

Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Der Vorstoss wirft sicher viele Fragen auf. Aber bekanntlich ist das Bessere der Feind des Guten. Deshalb ist die Regierung überzeugt, dass die Motion überwiesen werden kann, damit die Missstände verbessert werden können, die sichtbar sind. Zur Frage Frau Heims: Ich sehe keinen Widerspruch zur Standesinitiative.

Abstimmung

Für Annahme der Motion FdP-Fraktion

Mehrheit

M 32/97

Motion Vreni Flückiger: Kinderzulagen: Weg vom Giesskannenprinzip

(Wortlaut der am 26. Februar 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 111)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Juni 1997 lautet:

1. Obwohl die bedürfnisorientierte Ausgestaltung der Kinderzulagen auf den ersten Blick besticht, darf nicht übersehen werden, dass das System der Kinderzulagen in erster Linie auf der Solidarität zwischen Personen mit und Personen ohne Kinderlasten besteht und nicht zwischen reichen und armen Personen unterscheidet. Wenn schon eine Bedürfnisorientierung im Bereich Kinderzulagen stattfinden soll, so müsste der Erwerbsstatus der Eltern keine Rolle spielen dürfen. Eine weitere soziale, bedürfnisorientierte Hilfe durch Spezialgesetze mit je eigenen, unterschiedlichen Kriterien (hier fordert die Motion konkret den Mittelstand mitzubehütenden) ist abzulehnen. Diese würde auch der Stossrichtung «Aufgabenreform Soziale Sicherheit» widersprechen.

2. Neben den materiellen stellen sich auch immense Vollzugsprobleme, da insbesondere neben der Familienausgleichskasse noch durch 43 weitere vom Regierungsrat anerkannte Kassen die Aufgaben nach Kinderzulagegesetz ausführen. Es werden hier exemplarisch – am Beispiel der Familienausgleichskasse des Kantons Solothurn – nur die wichtigsten Probleme aufgelistet:

2.1. Nach dem Kinderzulagengesetz des Kantons Solothurn sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einem dem Gesetz unterstellten Arbeitgeber bezugsberechtigt. Der Anspruch entsteht und erlischt mit dem Lohnanspruch der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers. Diese Beschäftigten können jedoch Wohnsitz in verschiedenen Kantonen haben. Durch die Einführung von einkommensabhängigen Zulagen würde der administrative Aufwand für die Einkommensermittlung von Familieneinkommen, Vermögenswerten und Werten durch Steuerauscheidungen eine zeitliche wie auch finanzielle Belastung nach sich ziehen.

2.2. Die Einkommen der Selbständigerwerbenden werden aufgrund der direkten Bundessteuern ermittelt. Das heisst, die Einkommen der Jahre 1995 und 1996 werden im Jahre 1997 ermittelt. Dadurch kann die Überprüfung der Einkommen (sofern die Steuererklärung korrekt abgegeben wurde) nach Inkrafttreten der Rechtskraft der Steuerveranlagung für die direkte Bundessteuer in der zweiten Jahreshälfte 1997 oder 1998 überprüft und richtiggestellt werden.

2.3. Bei der einkommensabhängigen Kinderzulage müsste die Steuerveranlagungsbehörde alleine für die kantonale Ausgleichskasse zusätzlich 14'500 Einkommensermittlungsformulare ausfüllen. Dies hätte für die Steuerbehörden und die kantonale Ausgleichskasse eine immense zeitliche und finanziellen Belastung (ca. Fr. 200'000.-) zur Folge.

2.4. Zudem müsste ein Abrechnungsverfahren eingeführt werden und für die Datenverarbeitung entsprechend programmiert werden.

2.5. Nachdem die definitiven Einkommensdaten für das laufende Jahr frühestens im darauffolgenden Jahr verfügbar sind, ist das Einführen von provisorischen Zahlungen von Zulagen mit nachträglicher Überprüfung der Einkommen unumgänglich. Damit verbunden wäre auch die unliebsame Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Zulagen an die nicht Bezugsberechtigten.

2.6. Nicht zu vergessen ist, dass auch beim Einholen von Daten bei anderen Ausgleichskassen Datenschutzprobleme auftauchen würden. So könnten seitens der Familienausgleichskasse ohne Vollmacht des Arbeitgebers keine Lohndaten bei einer anderen Ausgleichskasse eingeholt werden. Dies würde bedeuten, dass der Bezüger oder die Bezügerin und deren Arbeitgeber mit weiteren Formularen überhäuft werden müssten.

2.7. Zu entscheiden wäre auch, ob ein kleines Pensum (Teilzeitbeschäftigung) zu einer bedürfnisorientierten Zulage berechtigen soll. Je nach Abstufung würde auch das zu administrativen Mehrbelastungen führen.

2.8. Bei einem heutigen Jahresbedarf von 57 Mio. Franken für Kinder- und Geburtszulagen allein für die Familienausgleichskasse des Kantons Solothurn, einem Ausgabenüberschuss von 3 Mio. Franken und einem Reservfonds von 22 Mio. Franken (halber Jahresbedarf) sind bereits Massnahmen für das Erreichen einer ausgeglichenen Rechnung notwendig. Durch das Einführen einer einkommensabhängigen Zulage würden sich die Durchführungskosten verdoppeln und dadurch eine weitere Erhöhung des Beitragssatzes oder eine Kürzung der Zulagen ergeben.

3. Das System des Vollzugs der Kinderzulagen über die 44 Ausgleichskassen sowie die Arbeitgeber ist administrativ auf einfache schematische Regelungen angewiesen und könnte eine bedürfnisorientierte Ausgestaltung gar nicht bewältigen.

4. Die Aufsichtskommission der Familienausgleichskasse rät dem Regierungsrat aus diesen Gründen von einer Erheblicherklärung dieser Motion ab. Im Rahmen der Teilrevision der Kinderzulagengesetzgebung (Motion vom 25. Februar 1997) sind wir bereit, die Anliegen der Motionäre zu prüfen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Beatrice Bobst. Diese Motion steht in Widerspruch zu unserer Standesinitiative. Die CVP lehnt sie deshalb ab, und zwar auch als Postulat. Kinderzulagen sind keine Sozialleistungen, sondern ein Solidaritätsbeitrag. Sie sollen deshalb nicht dem Einkommen der Eltern angepasst werden. Familien mit Kindern werden durch das Verursacherprinzip – Abfall, Abwasser, Mehrwertsteuer – zunehmend belastet. Der Grundbedarf für eine mehrköpfige Familie steigt. Die Krankenkassenprämien sind Kopfprämien, mittlere Einkommen erhalten keine Prämienverbilligung. Dazu kommt, dass Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren stärker benachteiligt werden. Wie will man im letzteren Fall kinderzulagenberechtigte Einkommen berechnen?

Martin Straumann. Die Stossrichtung dieser Motion freut uns grundsätzlich. Dass die finanzielle Situation der Familien thematisiert wird, ist ganz in unserem Sinn. Eine Entlastung der Familien in durchschnittlichen Verhältnissen ist jedenfalls dringend. Der vorgeschlagene Weg birgt aber doch gewisse Probleme. Dass er in Widerspruch zur Standesinitiative steht, ist bereits gesagt worden. Wenn ich an die Vollzugsprobleme denke, die der Regierungsrat in seiner Stellungnahme erwähnt, dann erstaunt mich, dass die Motion als Postulat überwiesen werden soll.

Ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Der heutige soziale Ausgleich wird über eine Unzahl von Spezialzulagen und Vergünstigungen erreicht. Von der Schulzahnpflege bis zum Halbtagsabonnement für AHV-Rentner wird irgend etwas gegeben oder muss irgend etwas nicht bezahlt werden, aber was die einzelnen Massnahmen effektiv ausmachen, das weiss bald niemand mehr. Besser wären einige wenige zentrale Ausgleichsinstrumente. Eines dieser sozialen Ausgleichsinstrumente sind nun einmal die Steuern. Bei unserem Steuersystem wirken sich nun aber die Sozialabzüge wegen der Progression in den mittleren und höheren

Einkommen asozial aus. Bei den höheren Einkommen wird das allerdings vor allem durch die Bundessteuer verursacht, die der Kanton nicht beeinflussen kann. Ein Beispiel: Bei einem steuerbaren Einkommen von 40'000 Franken Einkommen, Tarif A, gibt es bei einem Kind eine Entlastung von 475 Franken; bei 60'000 Franken Einkommen sind es 300 Franken mehr, bei 100'000 Franken sind es 450 Franken mehr. Die Beträge sind zwar nicht sehr gross – ich vermutete sie anfänglich grösser –, aber das System ist verkehrt.

Wir reichen heute eine Motion ein, die Kinderabzüge nicht auf dem steuerbaren Einkommen, sondern auf dem Steuerbetrag verlangt. Dieser Vorschlag lag schon bei der Steuergesetzrevision 1994 vor. Die Regierung stellte sich damals auf den Standpunkt, Familien mit Kindern müsse man mit Familien ohne Kinder in ähnlichen finanziellen Verhältnissen vergleichen. Dem widerspricht die Tatsache, dass die Grundversorgung eines Kindes nicht wesentlich vom Einkommen der Eltern abhängt. Die Auslagen für Essen, Kleider, Wohnung sind in allen Familien annähernd gleich hoch. Will man unbedingt teure Ferien machen, braucht man dies ja nicht noch bei den Steuern zu berücksichtigen.

Die SP-Fraktion ist also der Meinung, der Vorstoss greife ein wichtiges Thema auf, das jedoch auf diesem Weg nicht angegangen werden kann. Deshalb lehnen wir ihn sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Cyrrill Jeger. Ich bin froh, dass ich in diesem Punkt mit der Sprecherin der CVP völlig einig bin. Der Motion Vreni Flückiger können wir auch als Postulat nicht zustimmen. Wie schon gesagt, muss es für jedes Kind eine einheitliche Bundeslösung und eine volle Kinderzulage geben, unabhängig vom Erwerbsstand der Eltern oder dem verantwortlichen Elternteil. Ich bin froh, dass diese Lösung auch dank der Standesinitiative des Kantons Solothurn auf gutem Weg ist. Es wäre falsch, ein neues Nebenkässeli für den sozialen Ausgleich aufzubauen, würde das doch den Verwaltungsapparat unnötig aufblähen. Es ist seltsam, dass dieser Vorstoss von der FdP kommt. Die AHV kennt ein anderes Prinzip: Alle müssen über Lohnprozente zahlen, entsprechend sollen alle auch Anspruch auf die Leistungen haben. Bei der AHV ist der Plafond denn auch höher; bei den Kinderzulagen soll es diesen Plafond nicht geben, und es soll auch keinen sozialen Abbau nach unten geben. Mich würde interessieren, was die FdP und andere meinen, wenn sie das Wort «Mittelstand» in den Mund nehmen: Wer gehört dazu? Wer der FdP angehört, und von wo an und von wo an nicht mehr, und wer soll bezahlen? Diese Fragen sollten einmal diskutiert werden, bevor man so locker und populistisch mit diesem Begriff politisiert.

Wir wären auch froh, wenn sich die Regierung folgendes hinter die Ohren schriebe: Die Beantwortung der Vorstösse sollte einheitlich erfolgen. Es fällt nun wirklich auf, und es kommt praktisch in jeder Session vor, dass ein Vorstoss je nach Herkunft und Couleur entgegengenommen wird oder eben auch nicht. Im vorliegenden Fall wird inhaltlich gegen den Vorstoss argumentiert, trotzdem will man ihn «im Sinne der Erwägungen» entgegennehmen. Legen wir einen Vorstoss vor, den die Regierung zu Recht oder – meistens – zu Unrecht ablehnt, so ist die Sache klar. Kommt ein Vorstoss vom Freisinn, wird er entgegengenommen trotz inhaltlich gegenteiliger Argumentation. Ich bitte den Regierungsrat, Vorstösse künftig einheitlicher zu beantworten.

Vreni Flückiger, Motionärin. Nach diesen Voten darf man sicher feststellen, dass das heutige Modell der Kinderzulagen umstritten ist. Je nach politischem Standort werden die Akzente begrifflicherweise anders gesetzt. Aber das Anliegen der Motionäre lässt sich auf die Kurzformel bringen: Weg vom Giesskannensystem hin zur Unterstützung wirklich Bedürftiger. Auch in unserer Fraktion mochten sich nicht alle hinter die Motion stellen, obwohl wir als Fraktion in der Regel das Giesskannenprinzip ablehnen. Heute ist es doch Tatsache: Kinderzulagen werden an Familien ausgerichtet, die gar nicht darauf angewiesen sind; für andere genügt auch dieser monatliche Zustupf kaum, um das Familienbudget im Gleichgewicht zu halten; eine dritte Gruppe erhält überhaupt nichts, auch wenn sie Kinderzulagen dringend nötig hätte, weil kein Arbeitnehmervertrag existiert oder die Leute nicht erwerbstätig sind, aber trotzdem Kinder erziehen – Studierende oder Selbständigerwerbende zum Beispiel. Gerade in der heutigen Zeit gibt es immer mehr Leute, die ihr Auskommen in einer selbständigen Berufstätigkeit suchen. Laut dem nationalen Forschungsprogramm «Armut in der Schweiz» ist wissenschaftlich belegt, dass besonders junge Familien mit Kindern von der Armut betroffen sind, dies häufig trotz regelmässigem Arbeitseinkommen. Die erwähnte Studie schlägt als Massnahme einkommensabhängige Kinderzulagen vor. Nach Meinung der Motionäre müssen allfällige Anpassungen kostenneutral sein und der administrative Aufwand sich in Grenzen halten. Das ergibt einen ganzen Strauss von Fragen, Herr Jeger, darin sind wir mit Ihnen einverstanden, die bei einer Revision gründlich abgeklärt werden müssen. Wir sind deshalb mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Ein Wort zur Standesinitiative. Unsere Fraktion hatte sich stets gegen diese Standesinitiative ausgesprochen. Unsere Motion steht in diesem Sinn nicht in Widerspruch dazu. Wir geben der Standesinitiative denn auch keine Chance in den eidgenössischen Räten. In der heutigen Zeit, da die Finanzierung der grossen Sozialversicherungen nicht sicher ist, glaube ich nicht an eine Chance.

Ich bitte Sie, mit Blick auf eine familien- und sozialpolitisch zeitgemässe Revision mindestens einem Postulat zuzustimmen.

Anna Mannhart. Es ist zwar unüblich, nach der Stellungnahme der Motionäre zu reden, aber jetzt ist doch einiges gesagt worden – auch an die Adresse unserer Partei –, was eine Erwiderung verlangt. Erstens. Ich

freue mich, wenn die FdP alle Massnahmen, die im Bericht «Lebensqualität und Armut in der Schweiz» enthalten sind, wichtig findet und sofort eine Motion daraus macht. Darauf freue ich mich, denn so würde die Armut wirklich verschwinden. Zweitens. Die CVP ist gegen das Giesskannenprinzip. Es ist aber kein Giesskannenprinzip, wenn Kinderzulagen gewährt werden. Kinderzulagen, Beatrice Bobst sagte es, sind eine Solidaritätsleistung aufgrund der Solidarität von kinderlosen Leuten zu Leuten, die noch bereit sind, Kinder zu haben. Denn letztlich zahlen die Kinder, die jetzt auf der Welt sind, die AHV für jene, die keine haben. Wenn man die Kinderzulagen schon einkommensabhängig ausschütten will, so kann man ebenso gut zur Sozialhilfe übergehen, das heisst, wer Kinder hat und nicht zurecht kommt, soll Sozialhilfe beziehen – was darauf hinausläufe, dass heutzutage nur noch Sozialfälle Kinder haben. Ich wiederhole es: Kinderzulagen beruhen nicht auf dem Giesskannenprinzip, ich wehre mich gegen diese Behauptung. Ich bitte Sie, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

Josef Goetschi, Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Vreni Flückiger
Dagegen

30 Stimmen
88 Stimmen

I 72/97

Interpellation Fraktion SP: Investitionsprogramm des Bundes: Was läuft im Kanton Solothurn?

(Wortlaut der am 29. April 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 151)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. Juni 1997 lautet:

1: Wir haben uns bereits früher beim Bund dafür eingesetzt, alle sinnvollen Massnahmen auszuschöpfen um die seit längerem anhaltende konjunkturschwache Zeit zu überbrücken. Das vorliegende Investitionsprogramm ist zweifelsohne ein taugliches Instrument dafür; wir begrüssen es vollumfänglich. Der Kanton Solothurn ist dringend auf die vom Investitionsprogramm zu erwartenden Impulse für die Bauwirtschaft angewiesen. Wir sind überzeugt, dass mit dem Impulsprogramm im Bereich der Energieeinsparung sowie der rationellen Energienutzung interessante Rahmenbedingungen für die Realisierung von Projekten geschaffen wurden. Gemäss ersten Anfragen wird klar ersichtlich, dass diese ökologisch sowie ökonomisch attraktiven Anreize auch in unserem Kanton genutzt werden. Unser Hochbauamt sieht vor, von der, dem Kanton Solothurn zugeteilten Quote von 6,6 Mio. Franken, max. 25% für eigene Projekte zu beanspruchen. Dies immer unter der Voraussetzung, dass die allfällig notwendigen Nachtragskredite für die zur Diskussion stehende Projekte auch gewährt werden.

2: Wir teilen die Auffassung der Interpellanten und legen Priorität auf die Unterstützung von Projekten mit folgendem Profil: Energiesanierung oder Einsatz erneuerbarer Energiequellen, wärmetechnische Gebäudesanierungen, kleineres Investitionsvolumen, Pilotfunktion, breite Arbeitsplatzeffekte in rezessiven Branchen. Nach Meinung der Arbeitsgruppe, sollen Tiefbauprojekte mit 2. Priorität behandelt werden. Dies ist aber insbesondere davon abhängig, ob in den favorisierten Bereichen genügend Projekt eingereicht werden.

3: Wir sind daran interessiert, dass der überwiegende Teil der Mittel in die Renovation und Sanierung von Hochbauten sowie der technischen Infrastruktur gelenkt werden. Dies weil wir davon überzeugt sind, dadurch die notwendigen Beschäftigungseffekte zu maximieren. Es ist zudem anzunehmen, dass mit neuen Technologien des Unterhalts und den Sanierungen Energie etc. von diesen Programmen nicht zu unterschätzende Weiterbildungseffekte erwartet werden darf. Auch hier sind wir natürlich darauf angewiesen, dass entsprechende Projekte eingereicht werden.

4: Die Arbeitsgruppe «Investitionsbonus», welche 1993 für den Vollzug des damaligen Investitionsprogrammes eingesetzt wurde, konnte reaktiviert werden; eine erste Sitzung fand bereits statt. Diese unter der Leitung des Kantonsbaumeisters stehende Gruppe umfasst Vertreter und Vertreterinnen aller betroffenen Amtsstellen sowie der Einwohnergemeinden. Die Projektkoordination liegt beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abt. Energiefachstelle. Um die Verteilung der Bundesgelder im ganzen Kanton volkswirtschaftlich sinnvoll und regional ausgewogen zu gestalten, werden alle eintreffenden Gesuche bei der Koordinationsstelle nach Priorität geordnet und entsprechend an das Bundesamt für Konjunkturfragen zum Entscheid weitergeleitet.

5: Die Reform der Unternehmensbesteuerung gemäss Botschaft des Bundesrates vom 26. März 1997 hat für den Kanton Solothurn nach Berechnungen der Eidg. Steuerverwaltung Steuerausfälle von rund 1.5 bis 2 Mio. Franken zur Folge (Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer). Wie hoch die Mindererträge nach den Be-

schlüssen des Nationalrates ausfallen werden, ist noch nicht bekannt; doch dürften diese wesentlich höher sein.

Bei der nächsten Revision der Steuergesetzgebung sind im Bereich der Unternehmensbesteuerung noch einige Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz (SR 642.14, StHG) notwendig, namentlich was das Holding- und das Domizilprivileg betrifft. Im Rahmen der Reform der Unternehmensbesteuerung soll gemäss Antrag des Bundesrates der bisherige Beteiligungsabzug durch die Freistellung der Beteiligungserträge ersetzt werden (Art. 28 Abs. 1 StHG). Zudem wird eine Änderung von Art. 28 Abs. 3 StHG (Domizilprivileg) diskutiert, welche der Nationalrat entgegen dem Antrag des Bundesrates bereits beschlossen hat. Diese Änderungen des StHG müssen mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren in das kantonale Recht übernommen werden, was sinnvollerweise mit der nächsten Revision realisiert wird. Die Freistellung der Beteiligungserträge verlangt, obwohl die Kantone in der Tarifgestaltung autonom sind, faktisch jedoch einen Wechsel zu einem proportionalen Gewinnsteuertarif. Nach den Sommerferien wird eine Arbeitsgruppe von verwaltungsinternen und -externen Fachleuten die entsprechenden Revisionsarbeiten aufnehmen. Die finanziellen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieser erst im Anlauf begriffenen Gesetzesrevision lassen sich zur Zeit nicht voraussagen. Sie werden wesentlich von der Ausgestaltung der Vorlage und insbesondere der Tarife abhängen. Bei dieser Gelegenheit ist darauf hinzuweisen, dass die Steuerbelastung im Kanton Solothurn auch nach dem neuesten interkantonalen Steuerbelastungsvergleich unter dem schweizerischen Mittel liegt.

6: Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses wurden 60 Mio. Franken bereitgestellt, die der Verbesserung des Lehrstellenangebotes für die Ausbildungsjahre 1997 bis 1999 dienen. Mit diesen Mitteln sollen bestehende und neue Einführungskurse gefördert werden. Weiter können Betriebe unterstützt werden, die sich zu Ausbildungszwecken verbinden, weil sie aufgrund ihrer Spezialisierungen nicht die Ausbildung über die ganze Breite eines Berufes zu vermitteln vermögen. Kantone können bei der Bereitstellung und Ausbildung von Personal, das sich aktiv um die Erschliessung zusätzlicher Lehrstellen bemüht (Lehrstellenmarketing), unterstützt werden. Kantonale Auffangstrukturen wie Vorlehren, Integrationskurse usw., die lehrstellenlose Schulabgänger und Schulabgängerinnen mit sprachlichen oder schulischen Defiziten im Hinblick auf eine Lehre fördern, sind ebenfalls beitragsberechtigt. Mit dem Vollzug des Beschlusses wurden die kantonalen Berufsbildungsämter beauftragt. Für jedes Vorhaben muss beim BIGA ein entsprechendes Beitragsgesuch eingereicht werden. So ist vorgesehen, dass das Berufsbildungsamt Projekte in den Bereichen Lehrstellenmarketing, Vorlehren und Intensivsprachkurse einreichen wird. Zudem soll zur Verbesserung der Berufsinformation das Amt mit Internetanschlüssen ausgerüstet werden.

Thomas Fessler. Die CVP-Fraktion kann sich mit dem Interpellationstext wie auch mit der Antwort des Regierungsrats anfreunden. Wichtig ist für uns, dass die erste Priorität beim Hochbau, insbesondere bei Renovation und Unterhalt, liegt, und zwar dort, wo das grösste Investitionsvolumen ausgelöst werden kann. Damit meinen wir aber nicht ausschliesslich energetische Sanierungen und erneuerbare Energien, sondern auch die Erhaltung bestehender Bausubstanz allgemein.

Zur Frage 6, Lehrstellenbeschluss: Mit den 60 Mio. Franken sollen echte neue Lehrstellen geschaffen und nicht Projekte finanziert werden, die ohnehin ausgelöst würden. Es soll in spezielle Lehrberufe investiert werden, damit die Lehrabgänger auf dem Arbeitsmarkt dann auch eine Stelle finden. Extrem störend ist der Begriff «Grips statt Gips» für ein Berufsaus- und -weiterbildungsprogramm. Wir erachten diesen Begriff als erniedrigend für die handwerklichen Berufe. Als ob handwerkliche Tätigkeiten keinen Grips bräuchten! Wir fragen uns, ob handwerkliche Tätigkeiten von den Interpellanten wirklich als so gering erachtet werden, wie der Begriff es glauben macht. Solche Ausdrücke weist die CVP in aller Form zurück.

Marta Weiss. Die Grüne Fraktion befürwortet grundsätzlich Impulse zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit. Wir vermissen aber die visionären Aspekte in einem solchen Programm. Eigentlich sollte man nicht mehr reine Investitionsprogramme auf die Beine stellen, sondern solche qualifizieren. Wir brauchen dringend einen innovativen Geist, sei es auf Bundes- oder Kantonsebene. Mit der Förderung des innovativen Geistes erreichte man eine viel langfristige Ausbeutung der rund 6,6 Mio. Franken, die in den Kanton fliessen sollen. Das reine Flickerwerk von Löchern bringt keine langfristige Perspektive und lässt auch nicht darüber nachdenken, welche von den grossen Infrastrukturen überhaupt oder noch notwendig, bezahlbar und von allgemeinem Interesse sind. Die leidigen Regenauffangbecken – ein Kind des letzten Investitionsbonus – verleiteten die Gemeinden zwar zu Ausgaben, änderten an der Grundproblematik der Abwasserentsorgung jedoch rein gar nichts. Solche Flops sollten wir bei diesem Investitionsprogramm verhindern. Deshalb sollte das Geld in Innovationen fliessen. Es wäre ein guter Anlass für eine erspriessliche Team- und Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft, um neue Lösungen präsentieren zu können für Probleme, die wirklich anstehen. Wir haben ein massives Altlasten- und Abfallproblem: hier wären neue Forschungen im Hinblick auf neue Lösungen nötig. Positiv finden wir die vorgesehene Investition in die Energie und Energieeffizienz sowie in die Bildung.

Wie sieht das Programm terminlich aus? Bis wann stehen die Projekte fest? Wurden bereits Projekte von den Gemeinden eingegeben?

Andreas Gasche. Die Stossrichtung finden wir grundsätzlich richtig. Wie meine Vorrednerin bedauern auch wir, dass der Investitionsbeschluss nicht innovativer ausgefallen ist. Aber der Kanton muss nun umsetzen, was vom Bund beschlossen wurde. Die Idee, 25 Prozent der Gelder für Kantonsprojekte und 75 Prozent für Gemeindeprojekte zu verwenden, ist richtig. Wir begrüssen, dass die Investitionen vor allem in den Hochbau fliessen, gab es dort doch gegenüber dem letzten Jahr einen Einbruch von 56 Prozent, einen Abbau von rund 1000 Mitarbeitern und rund 400 Arbeitslose. Mit den erwähnten Zahlen möchte ich all jenen widersprechen, die sagen, die Gelder dienen nur zur Unterstützung maroder Strukturen: Diese Strukturen sind bereits zusammengebrochen, und wir befinden uns auf einem absoluten Minimum. Auch die Investitionen in den privaten Energiebereich sind zu begrüssen. Leider ist die geforderte Summe von rund 200'000 Franken pro Projekt relativ hoch.

Der Vorstoss ist ein richtiger «Telefonvorstoss»: Viele Fragen hätte man mit einem Telefonanruf klären können. Er gibt mir aber die Gelegenheit, die Ratslinke aufzufordern, uns dann auch zu helfen, wenn es um die Umsetzung der Reform der Unternehmensbesteuerung geht.

Zum Lehrstellenbeschluss, der morgen auf der Traktandenliste steht, werde ich mich morgen äussern.

Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Zur Frage von Frau Weiss. Es haben verschiedene Gemeinden gefragt, wie sie vorgehen müssten, und dabei auch ihre Projekte kurz vorgestellt. In den Gemeinden sind also zweifellos Projekte vorhanden, es wurde bisher aber noch keines eingereicht.

Stefan Hug, Interpellant. Die SP-Fraktion begrüsst die Haltung des Regierungsrats bezüglich des Investitionsbonus. Sie bezweifelt allerdings, ob es sinnvoll sei, von den rund 6,6 Mio. Franken einen Viertel oder 2,7 Mio. Franken dem Kanton vorzubehalten. Verschiedene Gemeinden konnten in der letzten Zeit recht positive Rechnungsabschlüsse vorweisen und wären daher eher in der Lage, Projekte vorzuziehen. Wir begrüssen ebenfalls die Haltung des Regierungsrats bezüglich Prioritätensetzung. Energiesanierung, Einsetzung erneuerbarer Energiequellen, wärmetechnische Sanierungen: das sind ganz klar Bereiche mit Zukunft. Wir begrüssen ebenfalls, dass der Regierungsrat Tiefbauvorhaben erst als zweite Priorität sieht. Im Bereich Tiefbau stehen grosse Projekte an, ich erinnere an die A5, an die Bahn 2000, Projekte also, die einiges auslösen werden. Wir teilen auch die Auffassung des Regierungsrats, wonach mit den neuen Technologien wichtige Weiterbildungseffekte erwartet werden können. Die SP-Fraktion hat allerdings Mühe, was die Unternehmensbesteuerung anbetrifft – das ist an sich nicht etwas, was der Kanton tun kann. Wir geben uns im Kantonsrat zusammen mit der Regierung Mühe, unsere Staatsfinanzen zu sanieren. Wir fälschen um Tausender. Was auf uns zukommt, wird mindestens einen Teil unserer Sporbemühungen zunichte machen. Die SP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

I 28/97

Interpellation Fraktion FPS: Management A5

(Wortlaut der am 26. Februar 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 109)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Mai 1997 lautet:

Grundsätzliches. Ein Vergleich der Tiefbauämter der Kantone Bern und Solothurn hinkt insofern, weil der Kanton Bern praktisch seit 30 Jahren ununterbrochen mit Autobahnneubauten beschäftigt ist. Ganz anders im Kanton Solothurn, wo nach Fertigstellung der A1 und A2 keine weiteren Autobahnteilstücke ausführungsfähig waren. Für die kurze Bauzeit der A5 hat man sich entschieden, die Oberbauleitung an Dritte zu vergeben, ganz im Sinne des schlanken Staates. Wir sind erstaunt, dass gerade aus der Fraktion der FPS der Wunsch nach mehr Staatsbeamten geäussert wird. Offensichtlich wurde ein Hauptgedanke des schlanken Staates, nämlich eine personelle Reduktion des Staatsapparates – u.a. durch Outsourcing – nicht verstanden, weil sonst kaum «konzeptionelle Kritik» daran geäussert würde.

1 und 2. Das Management des Nationalstrassenneubaus A5 ist seit der Inangriffnahme der grossen Bauarbeiten in Solothurn stationiert. Diese Aufgaben werden grösstenteils durch Vertreter des Büros für Nationalstrassen (BNS) sowie durch Vertreter des beauftragten Büros wahrgenommen. Es lag immer in unserer Absicht, mit zunehmendem Arbeitsvolumen den in Solothurn domizilierten Personalbestand entsprechend zu erhöhen.

3. Wir haben aus oben beschriebenen Gründen bereits frühzeitig veranlasst, dass das Management der A5 in das Büro für Nationalstrassen integriert wird und Sitz in Solothurn nimmt, damit das Schlüsselpersonal der Elektrowatt jederzeit verfügbar ist. Eine Besetzung mit eigenem Fachpersonal ist aus Kapazitätsgründen undenkbar.

4. Die Möglichkeit des Einsatzes von temporären Fachkräften bei der Komplexität der Aufgabe – insbesondere nach der Beschleunigung der Bauarbeiten für die Expo 2001 – ist völlig illusorisch.

5. Nein

6. Wir haben mit dem privaten Management a priori die kostengünstigere Variante gewählt. Das gilt erst recht für eine nachträgliche Änderung: Der Strassenbaufonds könnte in keinem Falle entlastet werden, weil durch die Einarbeitungszeit von neuem Personal (mit Überlappung des auszuwechselnden Personals) Mehrkosten verursacht würden. Bei der angespannten Situation auf dem Baumarkt ist nicht auszuschliessen, dass Wissenslücken von neuen Mitarbeitern die Kontinuität der Bauleitung nicht optimal gewährleisten könnte.

Paul Wyss. Die FdP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats grundsätzlich einverstanden, möchte aber folgende Ergänzungen anbringen: Es ist richtig, dass für den zeitlich befristeten Einsatz der A5-Oberbauleitung ein Ingenieurbüro zugezogen wurde. Die Wahl fiel auf das Büro Elektrowatt Zürich, weil dieses bereits die notwendige Management Erfahrung aufweist. Die Mitarbeiter sind in Solothurn stationiert. Bis heute wurden für rund 122 Mio. Franken Projektierungsaufträge an Ingenieurbüros vergeben. Diese Projektierungsaufträge sind sehr beschäftigungsintensiv, im Gegensatz zur Oberbauleitung. Der Auftrag für die Oberbauleitung liegt bei rund 7 Mio. Franken oder 5 Prozent.

Max Karli. Zu dieser Interpellation gibt es nicht viel zu sagen. Es ist kaum vorstellbar, dass die Regierung einen selbst eingesetzten, befristeten Ausschuss als negativ bezeichnet. Es ist richtig, dass die Oberbauleitung nicht durch ein Ingenieurbüro des Kantons erfolgt; wir wollen im Kanton Projekte realisieren, und da braucht es jemanden von aussen, der über die einzelnen Ingenieurbüros wacht. Im Moment besteht natürlich das Problem, dass die Kompetenzen zwischen Oberbauleitung, Vertreter der Bauherrschaft und Projektleitung erst am Anlaufen sind und sich zuerst einspielen müssen. Dieses Problem wird sich aber lösen lassen.

Ursula Deiss, Interpellantin. Wir danken dem Regierungsrat für seine Antwort. Allerdings hat der Regierungsrat dabei keine grossen Stricke verrissen, hat doch der Regierungsrat einzelne Fragen überhaupt nicht oder nur zum Teil beantwortet. Wir hatten uns vorgestellt, dass das angeschnittene Problem etwas vertiefter angegangen würde. Es fehlen unter anderem Entscheidungsgründe, weshalb seinerzeit keine Solothurner Unternehmung mit dem A5-Management betraut worden ist. Der Hinweis auf das Projekt «Schlanker Staat» dürfte voll danebengeraten sein. «Schlanker Staat» bedeutet nicht allein eine Reduktion des Staatspersonals, sondern auch eine effiziente Verwaltung. So müssen wir uns ernsthaft fragen, wer was nicht verstanden hat. Auf jeden Fall kommt die konzeptionelle Kritik vor allem aus den Reihen der Mitarbeiter des Kantons. Auch die Frage nach einer Ablösung wurde nicht befriedigend beantwortet. Bei tieferer Analyse des Ist-Zustands wäre die Regierung sicher noch zu anderen Informationen gekommen. Im Interesse einer abschliessenden Realisierung des Solothurner Abschnitts der A5 hoffen wir, dass unsere Bedenken bedeutungslos sein werden. Mit der Antwort der Regierung sind wir nicht zufrieden.

I 88/97

Interpellation Stephan Jäggi: Bahn 2000, äusseres Wasseramt, Linienführung: Regierung gelangt ans Bundesgericht

(Wortlaut der am 27. Mai 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 192)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. Juni 1997 lautet:

Vorbemerkung. Es ist richtig, dass sich der Regierungsrat für schnelle Bewilligungsverfahren einsetzt. Dies heisst nun aber nicht, dass in jedem Fall auf die Einlegung eines Rechtsmittels verzichtet werden muss, insbesondere dann nicht, wenn wichtige Anliegen der Beschwerdeführer durchgesetzt werden sollen. Im vorliegenden Fall hat der Regierungsrat im Einspracheverfahren im Interesse der betroffenen Wasserämter Gemeinden Forderungen gestellt, denen das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschafts-Departement nicht vollumfänglich entsprach. Es ist darum naheliegend, dass der Regierungsrat die Forderungen dieser Gemeinden durch Einreichung einer eigenen Beschwerde beim Bundesgericht unterstützt. Dass Vertreter anderer Interessen unseren Entscheid nicht unterstützen, verstehen wir. Es gilt aber auch die berechtigten Anliegen der Einwohner und Einwohnerinnen, die nach Fertigstellung des Bauwerks den Immissionen der Bahn 2000 ausgesetzt sein werden, zu würdigen. Wir erachten deshalb die gegen uns erhobenen Vorwürfe, wir hätten mit diesem Entscheid den Neubau der Bahnstrecke verhindert und uns für die damals bevorstehenden Wahlen eine gute Ausgangslage schaffen wollen, als verfehlt. Es kann davon ausgegangen werden,

dass das Bauwerk wegen der eingereichten Beschwerde keine Verzögerung erleidet. Wenn das Bundesgericht dieser keine aufschiebende Wirkung erteilt, kann mit dem Bau begonnen werden. Im andern Fall wird das Bundesgericht die Beschwerde rasch entscheiden, so dass keine unverantwortbare Verzögerung eintreten dürfte. Die Darstellung der Interpellanten, der Regierungsrat habe durch die Einreichung der Beschwerde an Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung verloren, dürfte kaum zutreffen, es sei denn die Interpellanten setzen die Bevölkerung mit den Direktinteressierten an einem raschen Baubeginn gleich. Im betroffenen Wasseramt haben wir aber von andern Reaktionen Kenntnis erhalten. Dort wurde der Entscheid des Regierungsrates mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Der Bau des Postzentrums in Härkingen kann mit der Neubaustrecke Bahn 2000 nicht verglichen werden. Ein Umweltschutzverband verlangte in Härkingen die Umweltverträglichkeit. Wenn diese Forderung aufrecht gehalten worden wäre, hätte ein lange dauernder Rechtsstreit entstehen können. Die mit dem Bau des Paketzentrums verbundenen Immissionen sind zudem markant geringer als jene der Bahnstrecke.

1: Im Rahmen des Einspracheverfahrens wurden einige Verbesserungen erreicht (Verlängerung Tunnel Hersiwil um 500 m nach Westen; Zusammenlegung des Bolken- und Oenzbergtunnels; Höherlegung des Trasses im Buechwald). Die Hauptforderung, der Bau eines Oesch-Oenz-Tunnels, wurde jedoch nicht erfüllt. Gerade für diesen Tunnel hat sich der Regierungsrat in der Vergangenheit stark gemacht. Das im Rahmen des Einspracheverfahrens Erreichte setzen wir nicht aufs Spiel. Mit einer Verschlechterung ist prozessual nicht zu rechnen, weil die wichtigsten potentiellen Gegenparteien (SBB und Kanton Bern) keine Beschwerde eingereicht haben.

2: Der Richtplan 84 weist weite Teile des Wasseramtes als Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart aus, was voll und ganz für die Beschwerdeführung spricht. Daran ändert der Beschwerdeverzicht der Heimatschutz- und Umweltverbände nichts.

3: Wir haben einleitend unsere Gründe dargelegt, weshalb wir das Bundesgericht angerufen haben. Die Gründe sind sachlich haltbar. Wahltaktische Überlegungen haben unseren Entscheid nicht beeinflusst.

4: Das Bau-Departement hat uns die Gründe für und gegen den Weiterzug ans Bundesgericht dargelegt. In Abwägung der einzelnen Argumente haben wir uns für die Einreichung der Beschwerde entschieden.

5: Diese Befürchtung teilen wir nicht. Wir setzen uns für rasche Bewilligungsverfahren ein. Mit rechtsstaatlichen Grundsätzen ist es jedoch nicht vereinbar, wenn auf die Einlegung von Rechtsmitteln bei Vorliegen sachlich haltbarer Gründe verzichtet werden muss, nur um das Verfahren zu beschleunigen.

6: Eine Neu Beurteilung der Sachlage ist zur Zeit nicht nötig. Sie könnte erst dann in Frage kommen, wenn von seiten der SBB wesentliche neue Fakten vorliegen würden. Dies ist jetzt nicht der Fall.

Stephan Jeker. Die CVP-Fraktion erachtet es als richtig, dass die Regierung vom Rechtsmittel Gebrauch gemacht hat und wegen der abgeänderten Linienführung ans Bundesgericht gelangt ist. Gerade diese Linienführung, wie sie das EVED vorschlägt, bildet das Kernstück der Bahn 2000. Angesichts eines solchen Bauwerks von nationaler Bedeutung, bei dem der Kanton zusammen mit den Gemeinden des Wasseramtes schon lange Forderungen stellte, ist es verständlich, dass man das Erreichte nicht im Rahmen des Einspracheverfahrens aufs Spiel setzen will. Das zeigen auch die Reaktionen der betroffenen Gemeinden, die vom Entscheid des Regierungsrates mit Genugtuung Kenntnis nahmen. Schade ist nur, dass nicht auch der Kanton Bern Beschwerde einreichte. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion hat denn auch volles Verständnis und kann das Handeln unserer Regierung unterstützen. Gemäss heutigen Presseartikeln verneint das Bundesgericht eine aufschiebende Wirkung dieser Beschwerde. Es ist also noch nichts entschieden.

Christina Tardo. So wie offensichtlich der regierungsrätliche Entscheid gegen die Verfügung des EVED vom 24. März 1997 bezüglich der Bahn 2000, Teilabschnitt Koppigen–Murgenthal, bei den Interpellanten Unverständnis hervorgerufen hat, so ruft die Interpellation mit der Forderung nach Rückzug der Beschwerde bei vielen Bewohnern und Bewohnerinnen des äusseren Wasseramtes Unverständnis hervor. Ich bin überzeugt, ein Nicht-Weiterzug des Entscheids vor Bundesgericht wäre von vielen Wasserämtern und Wasserämterinnen so interpretiert worden, dass die Regierung sie im Stich lässt. Neben den staatspolitischen Gründen gibt es auch wichtige landschaftsschützerische und ökologische Gründe, die für einen Weiterzug sprechen. Es stimmt, dass mit der Verfügung des EVED verschiedene Mindestanforderungen des Kantons erfüllt wurden. Dies sind jedoch alles punktuelle Einzelmassnahmen, die das ökologische Gesamtgefüge ausser acht lassen. Insbesondere im Bereich des Buchwaldes muss an der Forderung eines bergmännisch hergestellten Tunnels festgehalten werden, da es sich hierbei um ein wichtiges Kerngebiet für Wildsäuger handelt. Die vorgeschlagene Massnahme, das Trasse höher zu führen und es einzuzäunen, verkleinert zwar die Zahl des Fallwildes, verstösst jedoch gegen alle ökologischen Grundprinzipien. Zudem ist zu bedenken, dass bei allen Betrachtungen nicht nur die ökologischen Einschnitte während des Betriebs, sondern auch während des Baus miteinbezogen werden müssen. Leider hat das Bundesgericht der Beschwerde die aufschiebende Wirkung verweigert. Dies bedingt, dass man in Zukunft die Tätigkeiten der SBB in diesem Bereich gut beobachten und wenn nötig rechtzeitig reagieren muss.

Zur Frage 5: Wo kämen wir hin, wenn die Regierung ihre Rechtsmittel nicht ausschöpfen würde nur aus Angst, dass jemand ein Rechtsmittel gegen sie einsetzen könnte. Das ist wahrlich ein sehr komisches Verständnis des Rechtsstaates!

Wir danken der Regierung nicht nur für die Beantwortung der Interpellation, sondern vor allem für den Weiterzug vor Bundesgericht.

Peter Wanzenried. Allen Leuten recht getan – oder zumindest einem Teil – ist eine Kunst, die niemand kann. Der Entscheid der Regierung, in Sachen Linienführung Bahn 2000 ans Bundesgericht zu gelangen, hatte zweifellos eine politische Komponente, aber sicher nicht in bezug auf die damals anstehenden Regierungsratswahlen. Da stand viel mehr auf dem Spiel, nämlich die Glaubwürdigkeit und die Solidarität – Eigenschaften, so meine ich, die wir insbesondere in der Politik immer wieder neu erarbeiten müssen. Mit dieser aufwendigen Farbbroschüre (*der Redner hält sie in die Höhe*) hat die Regierung immer wieder bei verschiedenen öffentlichen Anlässen vor betroffenem Publikum betont, sie kämpfe ohne Wenn und Aber für die Tunnelvariante und werde wenn nötig vor Bundesgericht gehen. Auf einen Vorstoss von mir in dieser Sache äusserte sich unsere Baudirektorin ebenso deutlich. Der Entscheid der Regierung war also eine logische Folge dieser Äusserungen. Selbst die CVP ist in ihrer Vorschau auf diese Session klar dieser Meinung. Den Interpellanten fordere ich auf, die Streckenführung aus nächster Nähe zu besichtigen. Der Vorwurf der Verzögerung kann man bei diesem Jahrhundertwerk nicht gelten lassen. Es entsteht eine kilometerlange Schneise durch eine intakte Landschaft und nicht ein Einfamilienhaus. Die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren in Ehren, aber können wir es verantworten, bei einem Projekt dieser Grösse nicht alle Rechtsmittel auszuschöpfen, um Mensch, Tier und Landschaft bestmöglichen Schutz zukommen zu lassen. Im übrigen hat der Entscheid der Regierung keinen Einfluss auf eine mögliche Verzögerung, weil einige Gemeinden ohnehin beschlossen haben, ans Bundesgericht zu gelangen. Auf der Zeitachse Projektierung bis zum Bau dieses grossen Projekts ist die – mögliche – Verzögerung zu verantworten und unbedeutend. Wenn es um raumplanerische Anliegen dieses Ausmasses geht, muss der Kanton die Gemeinden unterstützen. Gestern vernahmen wir, das Bundesgericht habe der Beschwerde keine aufschiebende Wirkung erteilt. Der Interpellant muss sich den Vorwurf gefallen lassen, taktisch nicht sehr gut gehandelt zu haben. Die Diskussion über den Rückzug einer eben erst eingereichten Beschwerde hat dem Bundesgericht den Entscheid sicher erleichtert, wobei das noch nichts bedeuten muss, weil allein die Landumlegungen bis zwei Jahre dauern könnten. Die betroffene Region dankt der Regierung für ihre Unterstützung. Wir im äusseren Wasseramt werden uns bei der Abstimmung im Herbst, bei der es um sehr viel gehen wird, mit den betroffenen Regionen solidarisch zeigen.

Marta Weiss. Die Regierung hat heute anscheinend einen triumphalen Tag: Auch wir können uns dem Dank anschliessen, der bereits mehrmals ausgesprochen worden ist. Wir danken der Regierung für ihr Rückgrat und dafür, die betroffenen Gemeinden und Bewohnerinnen dieser Region unterstützt zu haben. Wenn aus Kostengründen und unter dem Druck wirtschaftlicher Begehrlichkeiten und weiterer Mobilität eine Landschaft zerschnitten werden soll, wenn Menschen weiter mit massiven Störungen und Immissionen belästigt werden sollen und Fauna und Flora betroffen sind, lohnt es sich sicher, etwas mehr zu tun als sonst. Wir finden daher das Vorgehen der Regierung richtig, und wir danken ihr dafür. Auch wir empfehlen Stephan Jäggi eine Reise ins äussere Wasseramt. Er wird sehen, dass es nebst superschnellen Zügen auch noch eine Landschaft gibt, für die es sich einzusetzen lohnt.

Jürg Liechti. Ich bin mit allem einverstanden, was gesagt worden ist, und auch sehr froh über die Handlungsweise der Regierung. Ich habe aber ein Anliegen: Es könnte jetzt der Eindruck entstehen, wir würden wieder einmal Betroffenheitsdemokratie betreiben. Es ist interessant, aber auch logisch, dass sich jetzt fast nur Vertreter aus dem Wasseramt meldeten und der Regierung für ihren Entscheid dankten. Ich betone, dass es sich hier nicht um einen betroffenendemokratischen Entscheid handelte. Der Entscheid der Regierung ist sachlich gerechtfertigt, und ich finde es sehr schade, wenn unsere grossmächtigen nationalen Betriebe wie die SBB auf der einen Seite Jahrhundertprojekte planen und auf der andern Seite derart kleinlich das Gesicht zu wahren versuchen, um schlechte Projekte zu retten. Der Vorschlag der SBB, der heute auf dem Tisch liegt, ist schlecht, und schon rein deswegen ist es richtig und notwendig, bis vor Bundesgericht zu gehen.

Stephan Jäggi, Interpellant. Mit der Beschwerde ans Bundesgericht ist der Kanton wieder einmal in die Schlagzeilen geraten. Ob dies gut ist oder nicht, müssen wir jetzt nicht beantworten. Wenn aber das Bundesgericht zum Schluss käme, die Variante ohne Tunnel sei richtig, weil sie im nationalen Interesse stehe, könnte man sagen, die Regierung habe hoch gepokert, aber vielleicht alles verloren. Wenn über Verhandlungen eine Lösung gesucht wird, nimmt man an, dass bis zum letzten gefeilscht und alles ausgereizt worden ist. Vier Kilometer Tunnel hat man ausgehandelt, sechs wären es gewesen. Warum die Naturschutzverbände nicht an das Bundesgericht gelangten, weiss ich auch nicht. Wahrscheinlich haben sie sich mit dieser Variante zufrieden gegeben. Das Bundesgericht entscheidet, so wie ich orientiert bin, nicht materiell über die Linienführung, sondern nur über das Verfahren. Nebst den wahltaktischen könnte man auch abstimmungs-

politische oder staatspolitische Überlegungen ins Feld führen. Dass ich mit der Interpellation die Verkehrsabstimmung vom September sabotiere, wie ich das mehrmals gehört habe, wirkt so befremdend wie das Steuererhöhungs-Kalkül der letzten Tage, das ich als sehr dilettantisch bewerte.

Meine Argumente für den Rückzug der Beschwerde: Förderung des öffentlichen Verkehrs, Arbeitsplätze, Glaubwürdigkeit, ein Verhandlungsergebnis akzeptieren, Schlagzeilen des Kantons, und schliesslich: Wie wollen wir bei den SBB glaubhaft sein und das Halten der Schnellzüge durchsetzen, wenn sich der Kanton auf der andern Seite quer zu den SBB stellt? Positiv an der Interpellation ist, dass über die Linienführung etwas mehr diskutiert worden ist. Ich wünsche mir, dass bei andern Bauwerken ebenfalls so vehement gehandelt wird. Ich bin mit der Antwort nicht voll zufrieden, kann aber damit leben.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Ich möchte einen Irrtum ausräumen, der nun mehrmals vorgebracht worden ist: Die Beschwerde richtet sich nicht gegen die SBB, sondern gegen das Projekt des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (EVED). Die SBB kann im Moment auf unsere Forderungen gar nicht eintreten. Im laufenden Verfahren ist das EVED unser Partner, nicht die SBB.

68/97

Staatsbeitrag an den Bau einer Seniorenpflegewohnung in Riedholz

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. April 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und §§ 7 sowie 9–12 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. April 1997 (RRB Nr. 928), beschliesst:

1. Die subventionsberechtigten Baukosten betragen Fr. 1'960'100.–.
 2. Es wird ein Beitrag von insgesamt Fr. 1'176'060.– bewilligt.
 3. a) Der Staatsbeitrag von Fr. 686'035.– und der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 490'025.–, insgesamt Fr. 1'176'060.– werden zulasten Konto Nr. 6636.565.00 «Baukostenbeiträge an Altersheime» ausbezahlt.
 - b) Der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 490'025.– wird in Konto Nr. 6636.662.00 «Gemeindebeiträge an Altersheime» vereinnahmt.
 - c) Der Beitrag verändert sich um die teuerungsbewingten Mehr- und Minderkosten.
 - d) Die verbleibenden 40% werden durch die Trägerschaft und die Einwohnergemeinde Riedholz getragen. Die übrigen Gemeinden des Kreises Solothurn/Lebern werden nur im Rahmen der Beiträge der Gesamtheit der Einwohnergemeinden belastet.
 - e) Vorbehalten bleiben Beitragskürzungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994.
 4. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
 - a) alle Arbeitsvergebungen nach dem Submissionsgesetz vom 22. September 1996 erfolgen;
 - b) die Seniorenpflegewohnungen in Riedholz allen Kantonseinwohnern offensteht.
 5. Der Staatsbeitrag von Fr. 686'035.– und der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 490'025.– ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 20 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Alters- und Pflegeheimgesetzgebung hat.
 - a) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
 6. Der Staatsbeitrag inklusive Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden, wird wie folgt im Rahmen der Möglichkeiten ausbezahlt:

1999:	ca. Fr. 500'000.00
2000:	ca. Fr. 400'000.00
2001:	ca. Fr. 276'060.00
 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 23. Mai 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung des Regierungsrates vom 3. Juni 1997 zu den Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission.

d) Ablehnungsantrag der Finanzkommission vom 18. Juni 1997.

Eintretensfrage

Verena Stuber, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dieses Geschäft diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dem Kantonsrat die Bewilligung des Kredits zu beantragen. Von 13 anwesenden Mitgliedern stimmten zehn der Vorlage zu, drei Mitglieder enthielten sich der Stimme.

Bei der Vorstellung des Projekts durch Mitarbeiterinnen des Spitex-Vereins Riedholz und weiteren Beteiligten kam klar zum Ausdruck, dass langjährige, seriöse Vorarbeiten vorausgegangen sind, dass mit einem guten Konzept die Betriebskosten tief gehalten und der Betrieb sogar selbsttragend geführt werden kann und das geplante Haus keinen Luxusbau darstellt. Trotz der guten Vorstellung des Projekts wurden in der Sozial- und Gesundheitskommission kritische Fragen gestellt. So wurde gefragt, ob überhaupt ein Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten vorhanden sei. Die Antwort: Im Heimkreis Solothurn-Lebern wurden Langzeitpflegebetten im Bürgerspital und im Spital Grenchen abgebaut. Eine Bettenreduktion sei auch bei der Sanierung des Heims Kastel in Grenchen vorgesehen. Die acht Betten im Riedholz können als Kompensation betrachtet werden, der Bedarf ist damit gut begründet. Eine weitere Frage war: Braucht es ein zweites Pilotprojekt neben dem Projekt Oensingen? Bei rund 50 Altersheimen im Kanton seien zwei Pilotprojekte mit kleinen Einheiten zu verantworten, wurde gesagt. Es könnten weitere Erfahrungen gemacht werden. Allerdings, und das muss man sagen, liegt ein Heim mit acht Betten an der unteren Grenze. Es gibt weitere Argumente, die uns bewegen haben, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen: Heute ist Flexibilität gefragt. Ein kleines Heim ist schneller umfunktioniert als ein grosses. Sollte eine Schliessung nötig sein, so gibt es in Punkt 5 des Beschlussesentwurfs eine Rückerstattungspflicht, also Garantie genug für die Staatskasse. Die Eigenleistungen von Riedholz sind gross. Die Einwohnergemeinde und die Trägerschaft übernehmen 40 Prozent der Kosten, die Gemeinden des Heimkreises werden nicht zusätzlich belastet.

Die Befürchtung, es könnten dem Kantonsrat noch weitere ähnliche Projekte vorgelegt werden, ist nicht von der Hand zu weisen. Eines steht aber fest: Es gilt das Alters- und Pflegeheimgesetz und die entsprechende Vollzugsverordnung. Die Finanzierung ist in Paragraph 12 des Gesetzes klar geregelt. Der Kanton zahlt 35 Prozent der anrechenbaren Kosten, die Gesamtheit der Gemeinden zahlt 25 Prozent und die Trägerschaft und die Gemeinden des Einzugsgebiets zahlen 40 Prozent. Im Gesetz steht auch, und das ist sehr wichtig: «Der Kanton fördert das Errichten und den Betrieb von Heimen mit Staatsbeiträgen.»

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat nach der Sitzung der Finanzkommission ihre Meinung nicht geändert und ist bei ihrem Entscheid geblieben, den Kredit zu bewilligen. Auch die Regierung bleibt bei ihrer Meinung. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Staatsbeitrag zu bewilligen.

Sie haben eine bereinigte Fassung der Anträge der Sozial- und Gesundheitskommission erhalten. Die Zahlen wurden aus folgenden Gründen geändert: Der subventionsberechtigter Baukostenbeitrag darf nicht höher sein als die tatsächlichen Kosten. Die tatsächlichen Kosten stehen in der Vorlage Seite 8; sie betragen 1'935'600 Franken. Deshalb ergeben sich die Änderungen.

Anton Immeli, Sprecher der Finanzkommission. Anders als die Sozial- und Gesundheitskommission hat die Finanzkommission mit 7 zu 2 Stimmen entschieden, den Staatsbeitrag abzulehnen, dies aus folgenden Gründen: Erstens. Nachdem bereits in Oensingen ein solches Projekt realisiert worden ist, ist die Finanzkommission der Meinung – darin wurde sie an der Sitzung von Regierungsrat Ritschard bestätigt –, dass kein zweites Pilotprojekt notwendig ist, um weitere Erfahrungen zu sammeln. Zweitens. Im Heimbereich ist zurzeit einiges im Fluss. Die Heimkreiseinteilung ist noch nicht definitiv, weshalb auch nicht behauptet werden kann, der Bedarf sei vorhanden. Je nach der Einteilung kann es ganz anders aussehen. Ob dann überhaupt noch ein Bettenbedarf besteht, ist nicht sicher. Im übrigen ist bezüglich Bettenbelegung in den Alters- und Pflegeheimen eine Entspannung zu verzeichnen. Es gibt Heime, die heute schon nicht mehr ganz ausgelastet sind. Was nicht ausgelastete Heime für finanzielle Folgen haben, vor allem für die Trägerschaften, braucht nicht speziell erwähnt zu werden. Die Finanzkommission hält es auch für absurd, die bestehenden, in der Vergangenheit hoch subventionierten Heime durch neue Betreuungsformen zu konkurrenzieren. Ein ganz wichtiger Punkt, für die Finanzkommission sogar der wichtigste, ist die Finanzlage unseres Kantons. In diesem Saal wurde schon mehrfach betont, nur noch das absolut Notwendigste und nicht mehr das Wünschbare könne realisiert werden. Das vorliegende Projekt ist aus der Sicht der Finanzkommission für unseren Kanton nicht absolut notwendig, wenn auch für die Gemeinde Riedholz sicher wünschbar. Wir können es uns aber leider heute nicht mehr leisten.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die Finanzkommission die Ablehnung des Staatsbeitrags.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Der Regierungsrat beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zu diesem Projekt. Riedholz präsentiert ein sehr gutes Projekt, davon sind wir überzeugt. Es ist in dem Sinn ein Pilotprojekt, dass wir zwar rund 50 konventionelle, aber nur eine einzige Pflegewohnung in Oensingen haben. Pflegewohnungen beinhalten eine völlig andere Pflegeform. Ich sagte es in der Finanz-

kommission so: Es ist «nice to have» und nicht «need to have». Mit andern Worten: Ein Kanton mit über 2000 Pflegebetten hat die acht zusätzlichen Betten nicht nötig, aber je kleiner die Einheit – Riedholz betrachten wir als Dorf –, desto nötiger die Pflegebetten. Die acht Betten, so liessen wir uns sagen, werden in kürzester Zeit besetzt sein. Zum Bedarf im Heimkreis sagten wir, die acht Betten seien erlaubt, weil andersorts in der Amtei reduziert wurde. Wer die Sache etwas differenziert anschaut, muss zugeben, dass sich die Pflegebetten eher im oberen als im unteren Leberberg konzentrieren. Bis anhin nahm das Projekt zu Recht sämtliche Hürden: Pflegewohnungen werden eher die Wohnform der Zukunft sein als grosse Heime. Hingegen liegt Riedholz mit acht Betten sicher an der unteren Grenze der künftigen Heimkapazität.

Im Finanzplan werden jährlich 3,5 Mio. Franken für die Finanzierung der Altersheimbauten eingestellt. Die Warteliste umfasst zehn bis zwölf Projekte, die in den nächsten Jahren je nach Verfügbarkeit der Gelder vorgelegt werden. Die Warteliste wird nach Priorität bewirtschaftet, das heisst, wir schauen, welche Projekte am weitesten fortgeschritten sind, welche am dringlichsten sind und so weiter. Die Planung wird der Sozial- und Gesundheitskommission jährlich zur Stellungnahme unterbreitet und aufgrund dessen vom Regierungsrat beschlossen. Die Pflegewohnung Riedholz hat im Moment vom Realisierungsgrad her höchste Priorität. Lehnen Sie das Projekt jetzt aus finanziellen Gründen ab, heisst das nicht, dass der Budgetkredit von 3,5 Mio. Franken nicht beansprucht wird; Sie machen einfach Luft für Projekte, auf deren Bewilligung man «gig-gerig» wartet. In diesem Sinn sticht das Argument der Finanzkommission nicht. Der Bedarf für die 3,5 Mio. Franken Investitionen – wir haben diesen Kredit in den letzten Jahren bereits massiv gekürzt – ist nach wie vor gegeben. Ein Projekt, das auf die Realisierung wartet, ist bereits angesprochen worden, das Pflegeheim Kastel in Grenchen, das umgebaut werden soll.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Ich erinnere daran, dass unwidersprochen gesagt worden ist, das Projekt falle nicht unter das Moratorium, was Riedholz sicher auch als positives Zeichen seitens des Kantonsrats gewertet hat.

Leo Baumgartner. Geschäfte wie das vorliegende sind im heutigen solothurnischen Umfeld ohnehin ein heisses Eisen. Dazu kommt, dass wir gesamtschweizerisch gesehen unser gesamtes Sozialleistungsangebot in irgendeiner Form, aber nicht irgendwann, in den Griff bekommen müssen. Anders ausgedrückt: Unsere jeweiligen Entscheide müssen das Für und Wider viel differenzierter beachten, um dem Stabilisierungsprozess gerecht zu werden.

Das Projekt in Riedholz hat bekanntlich eine lange Leidensgeschichte. Seit über zehn Jahren befindet es sich in der Pipeline; der Gemeinde – und natürlich auch unserem Kollegen Willi Lindner – wurden Hoffnungen gemacht; man verlangte Änderungen, leitete Bettenrückstufungen ein und pries es als zweites Pilotprojekt neben Oensingen positiv an. Kurz und gut, die beabsichtigte Pflege-Kleinvariante gefällt, die Idee ist gut; denn die Pflegefälle werden je länger desto mehr das Thema schlechthin sein. Allerdings müssen acht Betteneinheiten die unterste Grenze bilden. In diesem Kontext kann der Bau auch als günstig beurteilt werden.

Das ist die eine Seite, die andere kennen Sie aber auch. In den letzten Jahren haben sich die Finanzverhältnisse radikal geändert. Der Wunschbedarf hat keinen Platz mehr. Der Bedarf muss zwingend nachgewiesen werden. Und dieser Nachweis ist beim vorliegenden Projekt nicht eindeutig vorhanden. Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion die Vorlage grossmehrheitlich ab, bei aller Sympathie für die ehrlichen Bemühungen der Gemeinde Riedholz, die gleichsam zwischen Hammer und Amboss geraten zu sein scheint. Aus diesem Fall müssen wir abschliessend lernen, dass zukünftige Projekte vor Beginn der konkreten Projektierungsphase mit klaren Finanzierungsvorstellungen vor die Sozial- und Gesundheitskommission gebracht werden. Herr Ritschard hat in dieser Richtung eingelenkt. Der guten Ordnung halber sei noch hinzugefügt, dass durch die Nichtberücksichtigung dieses Projekts entsprechende Einsparungen in den Jahren 1999, 2000 und 2001 gemacht werden können. Dies jedenfalls ist unsere Meinung.

Iris Schelbert. In diesem Ratssaal wird immer wieder gesagt, man müsse zwischen dem Notwendigen und dem Wünschbaren unterscheiden. Die Grüne Fraktion bestreitet weder die seriöse Vorarbeit noch die Tatsache, dass Riedholz Eigenleistungen erbringt. Aber wir haben trotzdem grosse Vorbehalte. Wir haben eine Heimplanung 93, die zwar nicht rechtsgültig, aber sehr sinnvoll ist. Bezüglich Heimplanung ist im Moment alles im Fluss. Das vorliegende Projekt wird als Pilotprojekt deklariert, gleichzeitig sagt man, im betroffenen Heimkreis seien Betten in Grenchen abgebaut worden. Mit diesen zwei Argumenten werden genau jene zwei Ausnahmen genannt, die einen Neubau trotz Moratorium begründen könnten. Tatsächlich gibt es aber im Kanton genug Betten im Alters- und Pflegeheimbereich, tendenziell eher zu viele, und es gibt auch ein Pilotprojekt Seniorenpflegewohnung in Oensingen. Wir fragen: Braucht es ein zweites Pilotprojekt?

Ich möchte eine Lanze brechen für die anderen 50 Alters- und Pflegeheime im Kanton. Diese haben nämlich die Zeichen der Zeit erkannt und beginnen auch, anders zu pflegen, Pflegewohngruppen einzuführen, die konzeptionell mit dem vorliegenden Projekt praktisch identisch sind. Auch die grossen Heime funktionieren längstens nicht mehr wie eine – entschuldigen Sie den Ausdruck – Batteriehaltung. Wir stellen auch die Wirtschaftlichkeit in Frage: Acht Betten sind ganz eindeutig zu wenig. Ist nur ein Bett einen Monat unbelegt, so gibt das ein riesiges finanzielles Loch.

Regierungsrat Ritschard sprach die 3,5 Mio. Franken für Bauprojekte im Alters- und Pflegeheimbereich an. Die sind uns auch bekannt, aber wir meinen, zunächst sollten wir die bestehenden Alters- und Pflegeheime

bei ihren Umbauten und Anpassungen unterstützen, damit sie Seniorenpflegewohngruppen anbieten können. Wir sind für Eintreten, werden dem Projekt so aber nicht zustimmen.

Jean-Pierre Summ. Das vorgeschlagene Kleinheimmodell mit flexibler Pflege durch die Spitex und der Vernetzung der Senioren im Dorf vermag sicher zu überzeugen. Es handelt sich um eine wegweisende Entwicklung Richtung mehr Menschlichkeit in der Alterspflege und zum Teil auch weg von den Grossheimen. Einzig die niedrige Bettenzahl mag Bedenken in bezug auf die Wirtschaftlichkeit wecken. Im Pilotprojekt können aber Erfahrungen gesammelt werden. Nicht zu Unrecht wurde das Projekt in der Planung vorangetrieben und figuriert es in erster Priorität auf der Projektliste. Nun liegt ein Nichteintretensantrag vor. In der gegenwärtigen Situation kann er logisch erscheinen. Wenn aber das Projekt abgelehnt wird, entsteht ein Scherbenhaufen. Die zehnjährige Planung und die Vorinvestitionen werden zunichte gemacht. Der Regierungsrat hat mit Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission eine Prioritätenliste sowie finanzielle Rahmen vorgelegt. Meines Erachtens darf die Prioritätenliste nicht durch die willkürliche Absetzung des Projekts Riedholz verändert werden. Dieses Vorhaben sollte bewilligt werden. Im Rat könnte man aber zu einem späteren Zeitpunkt über eine Reduktion des ganzen Budgetpostens diskutieren, auch über eine weitere Verzögerung der nachfolgenden Begehren. Dieses Vorgehen wäre glaubwürdiger, als ein Projekt nur deshalb abzusetzen, weil jetzt die Budgetnachrichten schlecht lauten. Wir beantragen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Josef Goetschi, Präsident. Herr Summ, es liegt nicht ein Nichteintretensantrag vor, sondern ein Ablehnungsantrag der Finanzkommission.

Theodor Kocher. Die FdP-Fraktion hat es sich bei diesem Geschäft nicht leicht gemacht. Man war mehr oder weniger überzeugt, es handle sich um ein gutes und angepasstes Projekt im Sinn der heutigen Erkenntnisse. Das gilt sowohl für das pflegerische wie für das bauliche Konzept. Die Fraktion anerkennt auch die bemerkenswerte Initiative und Ausdauer der Gemeindebehörde Riedholz. Trotzdem, nach einer recht ausführlichen Debatte überwogen im wesentlichen die Argumente wie zu wenig substantieller Bedürfnisnachweis, hohe Investitionen pro Pflegeplatz und unnötige Belastung der Staatsfinanzen. Schliesslich kam die Fraktion zum Schluss, Nichteintreten zu beantragen.

Die drei wichtigsten Punkte: Basierend auf der Heimplanung 1993 wird der Bedarf für das Jahr 2010 aufgrund der Reduktionen im Heim Kastel Grenchen und der Langzeitbetten im Bürgerspital begründet. In bezug auf die Heimplanung 1993 mögen die Zahlen für das Jahr 2010 zwar stimmen, bis dahin dauert es allerdings noch 13 Jahre. Ein aktueller Nachfrageüberhang, eine übermässige Belegung der 314 Pflegebetten im Raum Solothurn oder sonst ein zwingender Bedarf sind nicht vorhanden. Im Hinblick auf die Finanzsituation des Kantons ist Wünschbares vom Dringenden zu unterscheiden. Aufgrund des fehlenden aktuellen Bedarfs scheint das Vorhaben bestenfalls wünschbar. Auch dürfte vom Steuerzahler kaum verstanden werden, wenn in Solothurn und Grenchen Betten geschlossen würden und damit ein Investitionsbedarf in Riedholz begründet würde. Der zweite Grund: Die Notwendigkeit eines weiteren Pilotprojekts wird bezweifelt. Der dritte Punkt betrifft die Kostensituation. Es gibt Gesamtinvestitionen von 242'000 Franken pro Pflegebett, das sind rund 70'000 Franken mehr als im vergleichbaren Projekt in Oensingen. Der vom Kantonsrat zu genehmigende Betrag, also der Staatsbeitrag einerseits und der Beitrag der Gesamtheit der Gemeinden andererseits, beträgt rund 1,2 Mio. Franken. Wir beschliessen also etwa 500'000 Franken, nämlich den Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden, für andere. Der Gesamtbeitrag ergibt bei einer Amortisationszeit von fünf Jahren und 20 Prozent Zins knapp 1000 Franken pro Monat und Bett auf 20 Jahre hinaus. Zu alledem macht uns die Verantwortung des Kantonsrats für die Finanzsituation des Kantons zu schaffen. Angesichts dieser Situation, des nicht zwingenden Bedarfs und der Kostensituation wäre der Kantonsrat kaum glaubwürdig, wenn er dem Beitrag, der leider im Bereich des Wünschbaren und nicht des Nötigen liegt, zustimmen würde. Es ist bedauerlich, dass es ein pflegerisch unbestrittenes Projekt und mit Riedholz eine erste Gemeinde trifft. Der Kantonsrat ist aber in jeder Hinsicht politisch dafür verantwortlich, dass mit den Mitteln haushälterisch umgegangen wird. Die Verantwortung des Kantonsrats ist hier besonders hoch, genehmigt er doch gesamthaft 60 Prozent der Baukosten. Er hilft also nicht einfach bei der Finanzierung, letztlich entscheidet er darüber, ob ein Vorhaben im Bereich des Wünschbaren realisiert wird oder ob die Mittel allenfalls für eine Sanierung von Bestehendem oder anderen Projekten zur Verfügung gestellt werden sollen. Die FdP/JL-Fraktion stuft, wie die Finanzkommission, die finanzielle Verantwortung höher ein als die Realisierung dieses Projekts.

Zum Schluss ein Wort zum angesprochenen Verpflichtungskredit. Es ist richtig, zur Wahrnehmung der finanziellen Verantwortung gehört etwas mehr, als dieses Geschäft einfach abzulehnen. Es ist nicht damit getan, nein zu sagen und den Rahmenkredit in der bestehenden Form weiter zu beanspruchen, ein anderes Projekt zu beschleunigen beziehungsweise eines auf der Warteliste nachrutschen zu lassen. Die Fraktion fordert den Regierungsrat auf, den Kredit beziehungsweise die diesbezügliche Planung zu überprüfen, nötigenfalls Massnahmen einzuleiten oder dem Kantonsrat vorzuschlagen, auch wenn es politisch unschöne neue Beurteilungen braucht. Das ist aber notwendig, um einen Spareffekt realisieren zu können. Die FdP-

Fraktion beantragt mit Blick auf die finanzielle Verantwortung des Kantonsrats, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Urs Nyffeler. Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission.

Willi Lindner. Ich weiss, was Sie jetzt denken; Sie denken, jetzt kommt das Ritual eines Interessenvertreters, und man müsse das wohl über sich ergehen lassen, er werde ja schon wieder aufhören; Ihre Meinung zum Geschäft jedenfalls stehe fest. Ich bitte Sie trotzdem, meine Argumente anzuhören und zu gewichten, nicht wegen mir, ich kann das Projekt auch noch weitere zehn Jahre herumtragen, sondern wegen unserer Frauen im Dorf, die hinter ihm stehen. Ihnen und ihrem Einsatz sind wir es schuldig, ohne Voreingenommenheit zu entscheiden. Natürlich werde ich versuchen, Sie zu beeinflussen, das ist wohl klar, aber ohne Absicht und mit sehr edlen Motiven.

Es werden hauptsächlich finanzielle Gründe gegen das Projekt vorgebracht. Ich verstehe die Finanzkommission, wenn sie dies tut. Ich verstehe aber nicht ganz, warum sie das tut, denn von den vier Gründen, die sie aufgeführt hat, liegen drei ganz klar in der Kompetenz der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich bitte also die Sozial- und Gesundheitskommission, sich das nicht gefallen zu lassen. Wenn das einreisst, können wir die Fachkommissionen aufgeben und der Finanzkommission sämtliche Geschäfte überlassen. Die Finanzkommission hat sich hier eine Kompetenz angeeignet, die sie nicht hat. Sie sagte nämlich, es sei nicht dieses Vorhaben in Riedholz zu realisieren, sondern etwas anderes. Darüber bin ich etwas bestürzt, verzweifeln würde ich aber erst dann, wenn der Kantonsrat es so unterstützen würde. Genau genommen wäre das eine Kapitulation des Kantonsrats. Und nicht die Finanzkommission wird uns aus dem Wellental herausführen – das einen Grund auch in der Orientierungslosigkeit hat –, sondern nur ein gemeinsames Ringen um gute Lösungen unter Einbezug unserer Bevölkerung.

Ich will niemandem die Leviten lesen, aber zwei Anmerkungen über den Gedächtnisverlust politischer Parteien und von Politikern will ich doch noch anbringen. Die Wichtigkeit nachhaltiger Investitionen wird immer wieder betont. Hier wollen sich einige nicht mehr daran erinnern. Und gerade vor Wahlen wird betagten Mitbürgern immer wieder versprochen, wie wichtig ihre Anliegen genommen und wie sie einbezogen würden. Ich kann nicht glauben, dass die Gedächtnishalbwertszeit derart klein ist. Drei Monate nach den Wahlen wollen dem weniger als zwei Drittel zustimmen!

Zum Projekt wurde schon viel gesagt. Für uns, die Initianten, sind drei Punkte massgebend. Erstens. Ist der Kanton ein verlässlicher Partner und gelten Versprechen noch? Ich danke dem Regierungsrat ganz ausdrücklich, dass er unter dem vorhandenen Druck noch dazu steht. Wir bitten aber auch um Fairness bei der Behandlung unseres Anliegens, das mit grossem finanziellem Aufwand, bei dem nicht sicher ist, wer bezahlt, wenn das Geschäft abgelehnt wird, auf die Beine gestellt worden ist. Wenn man darüber redet, was andere Gemeinden bezahlen, muss man auch einmal daran denken, dass diese Gemeinden, die vielleicht einmal etwas erhalten, jahrzehntelang bezahlt haben. Man darf die Solidarität nicht gegeneinander ausspielen. Wenn andere Gemeinden zahlen müssen, machen sie das genau so gerne wie unsere Gemeinde. Und was in meinen Augen sehr wichtig ist: Im Heimbereich ist ein Strukturwandel im Gang. Es wird stets gesagt, gegen einen Strukturwandel könne man sich nicht wehren. Warum wollen wir es gerade hier tun? Das ist mir nicht klar.

Die positiven Aspekte des Geschäfts werden nicht bestritten. Alle sind sich einig: Wenn es aufwärts gehen soll, müssen wir investieren. Nun liegt ein Projekt vor, in das der Kanton mit gut 700'000 Franken Investitionen von über 2 Mio. Franken auslöst. Ich habe es schon öfters gesagt: Es ist ein Dienstleistungsunternehmen damit verbunden – ich nenne den Namen jetzt nicht –, das mitmachen möchte. Ich bitte Sie, auch mit Blick auf die Investitionen auf das Vorhaben einzutreten.

Zur Frage der Finanzierung. Am Samstagabend haben wir uns im Gemeinderat getroffen. Wir sind bereit, zu einer Lösung Hand zu bieten. Wir sind bereit, auf einen Teil des Kantonsbeitrags zu verzichten. Zusammen mit meiner Kollegin Silvia Petiti habe ich den Antrag vorgelegt. Damit leistet die Gemeinde Riedholz einen freiwilligen Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen. Das ist ein kostenwirksamer Beitrag. Es wird also echt gespart, das heisst, die vorgesehenen Mittel werden nicht ausgegeben. Ich hoffe, dass sich die Fraktionen dieser Sichtweise anschliessen können – die Begeisterung der Finanzkommission und des Finanzdirektors für solche Vorschläge setze ich voraus –, und danke für das Wohlwollen.

Hans Leuenberger. Ich rede im Namen einer kleinen Minderheit der FdP-Fraktion und auch als Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission. Mir ist bewusst, dass in der heutigen finanziellen Situation in unserem Kanton neue Investitionen genauestens geprüft werden müssen. Das Projekt Riedholz wird als Pilotprojekt bezeichnet, ähnlich dem Projekt Oensingen. Wir haben uns eingehend damit befasst, auch mit der Frage, ob der Bettenbedarf überhaupt gegeben sei. Durch den Umbau im Altersheim Kastel in Grenchen werden 11 Betten abgebaut, andere wurden bereits abgebaut, wie Sie vom Regierungsrat gehört haben. Somit wird durch das Projekt Riedholz keine Überkapazität geschaffen. Uns allen ist ja auch bekannt, dass sich die Altersstrukturen weiter nach oben entwickeln. In den nächsten Jahren werden vor allem Pflegebetten benötigt. Der Kredit ist auch im Finanzplan 1997–2000 für Altersheime eingestellt. Sicher wollen wir nicht Projekte bewilligen, nur weil sie wünschenswert sind. Überkapazitäten können wir uns tatsächlich nicht leisten. Es ist

sicher ein Vorteil, wenn betagte Leute ihren Lebensabend möglichst in der gewohnten Umgebung verbringen können. Das darf aber nicht ein Vorwand sein, um praktisch in jeder Gemeinde ein Pflegeheim zu bauen, ausser wenn die Trägerschaft die vollen Kosten zu übernehmen bereit ist. Der Betrieb der Pflegewohnungen in Riedholz ist kostengünstig, da kein überdimensionaler Verwaltungsapparat benötigt wird. Es ist auch kein Luxusbau. Sicher trifft es den Kanton aufgrund der Folgekosten. Sollte aber wider Erwarten der Betrieb des Heims eingestellt werden müssen, kann das Projekt ohne grossen Aufwand für eine andere Nutzung umgebaut werden, was ja auch eine Rückzahlung des Kredits zur Folge hätte. Ich bitte Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Silvia Petiti. Seit zehn Jahren sind wir in Riedholz an der Planung dieser Seniorenpflegewohnung. Etliche Male sprachen wir beim Kanton vor und wurden jedes Mal aufgemuntert, am Projekt, das als Pilotprojekt anerkannt werden sollte, weiter zu arbeiten. Das Seniorenpflegeheim in seiner kleinen Form ist eine ideale Wohn- und Pflegeform, die es erlaubt, besser auf die Bedürfnisse der Betagten einzugehen; auch der Kontakt zu Angehörigen, Freunden und Bekannten ist besser und viel einfacher, zudem können die alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Sicher ist diese Wohn- und Pflegeform bereits in ähnlicher Art erprobt. Aber bei einem Krankenpflegeheim wäre es sehr interessant zu erfahren, ob sich eine solche Kleinstform bewährt. In der Acht-Betten-Wohngemeinschaft sollen leicht- bis schwer pflegebedürftige Personen von ausgebildetem Personal in Zusammenarbeit mit der Spitex rund um die Uhr betreut werden. Die Pflegebedürftigen sollen dort ein Daheim haben, wo sie ihren Möglichkeiten entsprechend eigenverantwortlich ihren Lebensabend mitgestalten können. Der Bau dieses Pflegeheims würde im unteren Leberberg nötige Pflegeplätze schaffen, Plätze, die es dort noch nicht gibt. Aber es können auch Arbeitsplätze geschaffen werden. In Riedholz und somit im unteren Leberberg braucht es diese Seniorenpflegewohnung. Wir können sie aber ohne Mithilfe des Kantons und ohne Staatsbeitrag nicht realisieren. Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen, und ich bitte Sie, in diesem Fall die menschliche Seite stark zu gewichten.

Rolf Grütter. Zunächst eine Bemerkung zu Willi Lindner: Es hat in diesem Rat niemand bestritten, dass das Projekt gut ist. Angesichts der zehnjährigen Planungszeit ist die Ablehnung eine harte Sache. Man möchte ja eigentlich nicht die Einwohnergemeinde Riedholz treffen. Worum aber geht es eigentlich? Es geht darum, dass wir in der heutigen Finanzlage mindestens Fragezeichen machen müssen, insbesondere auch hinter die bisher gesprochenen Verpflichtungskredite. Wir müssen auch in diesem Bereich ein Moratorium einlegen, um überdenken zu können, was wir hier eigentlich tun wollen. Wir wissen alle, dass nach dem Pilotprojekt 2 auch noch ein Pilotprojekt 3 in der Pipeline ist, die Nummern 4 und 5 werden folgen, am Schluss haben wir nur noch Pilotprojekte. Die Situation der Kantonsfinanzen ist desolat, während sich die Gemeindefinanzen im Durchschnitt erheblich zu verbessern beginnen. Will eine Gemeinde ein derartiges Kleinprojekt machen, kann sie das auch zusammen mit der Nachbargemeinde tun, die es wahrscheinlich aus dem Portokässeli zahlen könnte. (*Heiterkeit*) Dies nur als Nebenbemerkung. Mir ist ferner aufgefallen, dass der Sanitätsdirektor in der Sozial- und Gesundheitskommission deutsch und in der Finanzkommission englisch gesprochen hat. Ich fragte mich, was das bedeuten sollte, ich komme am Schluss meines Votums darauf zurück.

Wenn die CVP-Fraktion zum Schluss kommt, der Kredit sei zu streichen, meint sie damit auch, er sei echt zu sparen und nicht an jene zu verteilen, die auf der Warteliste stehen. Es gilt, ein Zeichen zu setzen, auch wenn es im sozialen Bereich weh tut, und wir möchten es an diesem Objekt tun und es in Zukunft auch konsequent weiterziehen, und zwar ganz einfach deshalb, weil es die Regierung nicht tut! Sie können natürlich schon den kantonalen Finanzverwalter vorschicken, Luftballone mit einer 10prozentigen Steuererhöhung steigen lassen und bei jedem anstehenden Projekt dagegensteuern. Ich greife nicht Herrn Ritschard an, in dieser Regierung sitzen vier bürgerliche Regierungsräte, die uns vorzelebriert haben, was man machen soll und was nicht. Ich habe mir deshalb erlaubt, diese Bemerkung in diesem Zusammenhang anzubringen. Wie gesagt, wir können den Kredit wirklich nicht anderswo verteilen, sondern müssen ein klares Signal nach aussen senden und sagen: So geht es nicht weiter.

Ich fordere also ein Moratorium für Projekte im Alters- und Pflegeheimbereich und eine generelle Überprüfung sämtlicher bereits bewilligter Verpflichtungskredite. Mir ist klar, was das bedeutet.

Nun noch zum Ausspruch Herrn Ritschards, es sei «nice to have», nicht «need to have». Im englischen Parlament beendet der Schluss Sprecher, und ich zitiere jetzt einen der Labour-Party, eine solche Situation jeweils mit «kiss it goodbye with a smile.» (*Heiterkeit*)

Anton Immeli. Auch ich muss Willi Lindner noch etwas sagen. Er sagte, die Finanzkommission habe den Staatsbeitrag nicht bewilligt und gesagt, dafür seien andere Projekte zu realisieren. Das stimmt nicht. Es war der Sanitätsdirektor, welcher heute morgen sagte, andere seien «ganz giggerig» nach diesem Geld. Aber, meine Damen und Herren, die Zeiten sind doch längst vorbei, da noch irgend jemand «giggerig» nach Staatsbeiträgen sein darf. Angesichts der Budgetzahlen ist das «giggerig» sein wirklich vorbei, und ich bitte Sie, sich das hinter die Ohren zu schreiben.

Anna Mannhart. Ich habe heute gelernt, dass man Dinge, die einen in die Nase gestochen haben, nie unwidersprochen lassen darf. Deshalb getraue ich mir, noch vier Bemerkungen zu machen. Erstens. Ich hörte von jemandem, es sei ein teures Projekt. Das stimmt nun einfach nicht. In diesem Projekt wären die anrechenbaren Kosten höher als veranschlagt, das heisst, es ist ein sehr kostengünstiges Projekt bezogen auf die anderen. Zweitens. Am meisten störte mich, dass man sich getraut, in diesem Kanton von Batteriehaltung im Zusammenhang mit Senioren zu reden. Das ist eine Unterstellung, die ich in aller Form zurückweise; sie ist weder in Anführungs- noch in Schlusszeichen irgendwie gerechtfertigt. Jedes Heim in diesem Kanton bemüht sich, unseren Seniorinnen und Senioren ein Optimum zu bieten, und dies mit sehr grossem Einsatz aller Beteiligten. Es ist eine Frechheit, von Batteriehaltung zu reden. Um so mehr, als man begonnen hat, Kleinwohneinheiten in Grossheimen, unter anderem auch mit finanziellem Aufwand, zu schaffen. Drittens hörte ich sagen, der Betrieb sei sehr günstig. Ich sagte immer und überall, auch an die Adresse der Gemeinde Riedholz, und es ist mir daran gelegen, dass dies auch im Kantonsratsprotokoll steht: Der Betrieb wird bei einem kleineren Heim eher teurer; die Finanzstatistik der Pflegeheime im Kanton zeigt, dass Oensingen eher ein teurerer Betrieb ist. Vierter und letzter Punkt. Selbstverständlich wird das Departement alles daran setzen, dass dieses Kleinstheim in die Heimliste aufgenommen wird, das heisst, kassenpflichtige Leistungen anbieten wird. Hingegen haben wir trotz allem Einsatz keine Garantie erhalten, dass die Krankenkassen tatsächlich zahlen werden.

Jörg Kiefer. Ich habe meinen Wählern vor ein paar Monaten nichts versprochen, auch nicht den Senioren. Deshalb bin ich in der Argumentation frei. Ich habe Verständnis dafür, dass Riedholz jetzt enttäuscht erkennen muss, dass die zehnjährige Planung möglicherweise gescheitert ist. Aber ich frage mich: Wer hat eigentlich unter den heutigen Voraussetzungen den Leuten stets gesagt, sie sollten weitermachen? Wer vom Kanton ermunterte sie und hielt sie an, ein solches Projekt vorzulegen? Das ist doch in der heutigen Zeit unverünftig! Wir sollten jetzt langsam die Konsequenzen ziehen, und wenn etwas eine gute Wirkung hatte, so das, dass der Regierungsrat in einer zwar nicht hundertprozentig überzeugenden Art dargelegt hat, wie es um unsere Finanzen steht. Nun müssen wir die Konsequenzen ziehen. Wir können nicht mehr anders reagieren als so, wie Rolf Grütter sagte: ein Zeichen setzen und den Alters- und auch andere Bereiche einmal konsequent überprüfen und uns überlegen, was wir uns überhaupt noch leisten können. Leider ist jetzt das Projekt Riedholz das erste, das diese Konsequenz zu spüren bekommt. Aber irgendeinmal müssen wir beginnen.

Willi Lindner. Entschuldigen Sie, dass ich mich noch einmal melde, aber ich habe vier Anmerkungen zu machen. Erstens. Wäre es der Finanzkommission ernst gewesen, hätte sie das Projekt gestrichen und nicht gesagt, es sei hinauszuschieben. Zweitens. Rolf Grütter, bei der Beratung der Heimplanung wurde völlig unwidersprochen von allen gesagt, dieses Projekt unterliege als einzige Ausnahme nicht dem Moratorium. Das Moratorium, das du verlangst, besteht ja faktisch, nur juristisch hält es wahrscheinlich nicht stand. Daraus kann man ableiten, dass wir eine solche Seniorenpflegewohnung sogar zugute hätten. Infolgedessen haben wir weiter projektiert. Insofern, Jörg Kiefer, und das ist die dritte Anmerkung, war ein gewisses Versprechen da. Über das, was sinnvolle Projekte seien, kann man sich immer streiten, beispielsweise kann man sich auch fragen, ob die Umfahrung Solothurn sinnvoll sei. Vierte Anmerkung: Anna Mannhart, die Bemerkung, das Heim sei kassenpflichtig, stammt von einem Mitarbeiter Herrn Ritschards. Ich glaube kaum, dass ein solches Projekt dem Kantonsrat vorgelegt würde, wenn es nicht von den Krankenkassen unterstützt würde. Entschuldigen Sie, dass ich etwas sauer geworden bin; ich werde mich von jetzt ab wieder bessern, und ich danke für Ihr Interesse.

Josef Goetschi, Präsident. Es sind noch sechs Sprecherinnen und Sprecher eingetragen. Ich schlage vor, nach der Pause weiterzufahren und jetzt noch die Begründung der Dringlichkeit zweier Interpellationen anzuhören.

I 130/97

Dringliche Interpellation Rolf Hofer: Rahmenstundentafel für das MAR-konforme Gymnasium

(Wortlaut der am 1. Juli 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 303)

Rolf Hofer, Interpellant. Fehler können passieren, man kann versuchen, sie zu vertuschen, man kann aber auch dazu stehen und sie korrigieren. Fehler in formeller und materieller Hinsicht wurden bei der Erarbeitung der Rahmenstundentafel für das MAR-konforme Gymnasium gemacht. Wenn das Resultat im Widerspruch steht zum Vernehmlassungsverfahren, besteht ein Erklärungsbedarf. Wenn wesentliche Änderungen vorge-

nommen werden, die im Vernehmlassungsverfahren gar nicht zur Diskussion gestanden haben, besteht auch in diesem Punkt Erklärungsbedarf. Und wenn schliesslich unbegründet eine Änderung vorgenommen wird, die unbestritten mit höheren Kosten verbunden ist, verlangt auch dieser Entscheid nach einer Begründung. Letztlich geht es um eine interessante, wichtige staatspolitische Frage nach dem Stellenwert der Vernehmlassung und damit verbunden die Frage, wer und auf welcher Ebene bildungspolitische Entscheide fälle. Fehler wurden gemacht, die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, weil eine Korrektur jetzt noch problemlos möglich ist. Das setzt aber voraus, dass die Beantwortung sofort erfolgt, um die Einführung eines MAR-konformen Gymnasiums auf das Schuljahr 1998/99 nicht zu gefährden. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Josef Goetschi, Präsident. Wir stimmen nach der Pause über die Dringlichkeit ab.

I 132/97

Dringliche Interpellation Fraktion Grüne: Informationspolitik, Strassenbau, Steuergelder und Demokratie

(Wortlaut der am 1. Juli 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 304)

Marta Weiss, Interpellantin. Im Zusammenhang mit den wichtigen Abstimmungen im September liegt bezüglich Information und Förderung einseitiger Information seitens des Staates, aber auch der Gemeinden, namentlich Solothurn, Olten und Wangen, einiges im argen. Wir wollen darüber diskutieren können, auch um klar sagen zu können, was wir nicht richtig finden; es stehen überdies juristische Fragen im Raum, beispielsweise, ob der freie und unverfälschte Wille der Stimmbürger unter diesen Umständen tatsächlich zum Ausdruck kommen kann. Darüber möchten wir in dieser Session reden können, damit man uns nicht wieder den Vorwurf macht, wir würden im nachhinein eine Stimmrechtsbeschwerde machen – was durchaus der Fall sein kann. Wir möchten also unsere Schritte offenlegen und sind daran interessiert, Ihre Meinung dazu zu hören.

Josef Goetschi, Präsident. Auch über die Dringlichkeit dieser Interpellation befinden wir nach der Pause.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

I 130/97

Dringliche Interpellation Rolf Hofer: Rahmenstundentafel für das MAR-konforme Gymnasium

Beratung über die Dringlichkeit (Fortsetzung, siehe S. 248)

Anna Mannhart. Die CVP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit gegen die Dringlichkeit. Der Interpellant schreibt: «Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, damit der Start für das MAR-konforme Gymnasium nicht gefährdet wird.» Weiter oben im Text heisst es aber: «Dieser Beschluss soll auf den 1. August 1998 in Kraft treten.» Also nicht 1997, wie man meinen könnte. Innerhalb eines Jahres hat man aber noch längst Zeit, auch ohne Dringlichkeit, die Interpellation zu beantworten. Wir wünschen uns allerdings, dass die Antwort vor dem 1. August eintrifft, damit das MAR-konforme Gymnasium tatsächlich nicht gefährdet wird.

Markus Reichenbach. Hauptdiskussionsspunkt ist offensichtlich das profilspezifische Wahlpflichtfach. Die Diskussion in unserer Fraktion drehte sich vor allem darum. Auch ich meine, es sei noch genügend Zeit, um Änderungen vorzunehmen, die Meinungen in der Fraktion gehen aber auseinander: Die einen sind für die Dringlichkeit, die andern meinen, die Fragen seien zwar berechtigt, aber nicht dringlich.

Rolf Hofer, Interpellant. Es freut mich an und für sich zu hören, die Dringlichkeit sei nicht gegeben, weil Änderungen jederzeit noch möglich seien. Ich möchte die Fraktionen dann aber beim Wort nehmen, wenn es soweit ist. Frau Anna Mannhart hat offenbar zwischen Kaffee und Gipfeli festgestellt, dass der Start auf

August 1998 vorgesehen ist. Für Änderungen muss eine entsprechende Stundentafel vorhanden sein, und darum dreht sich die Sache letztlich. Die Rahmenstundentafel kann man nicht am 31. Juli 1998 ändern, das muss etwas früher geschehen. Ich bin aber froh, wenn festgehalten und vom Erziehungsdirektor bestätigt wird, dass Änderungen noch möglich sind, und zwar ohne die Einführung der Rahmenstundentafel zu gefährden. Damit wäre die letzte Frage meiner Interpellation bereits beantwortet.

Josef Goetschi, Präsident. Die Stimmzählerinnen und -zähler stellen ein Quorum von 92 Stimmen fest.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

67 Stimmen

I 123/97

Dringliche Interpellation Fraktion Grüne: Informationspolitik, Strassenbau, Steuergelder und Demokratie

Beratung über die Dringlichkeit (Fortsetzung, siehe S. 249)

Urs Hasler. Die FdP-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit dieser Interpellation. Die ersten drei Fragen kann man ohnehin mit ja oder nein oder mit einer Zahl beantworten; das kann auch noch im August geschehen. Die Fragen 4 und 5 hängen direkt zusammen. Man kann den Kanton sicher nicht verpflichten, Beträge zu kompensieren, die von den Gemeinden gesprochen wurden, um Anliegen im Abstimmungskampf zu vertreten. Sicher wurde die Rechtmässigkeit von den Gemeinden zum Teil bereits überprüft. Was den Begriff Demokratie im Titel der Interpellation betrifft: In den Gemeindeparlamenten wurde demokratisch und mit Mehrheit beschlossen, was man ausgeben will.

Alfons von Arx. Grundsätzlich ist die CVP-Fraktion der Meinung, mit dem Instrument Dringliche Interpellation sei zurückhaltend umzugehen. Wir haben den Verdacht, es gehe der Grünen Fraktion nicht primär um Sachanliegen, sondern um den publizistischen Effekt. Diesen hat sie jetzt; es wäre noch abzuklären, wieviel die Schlagzeilen, die morgen in den Zeitungen erscheinen werden, wert sind. Die CVP-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit, weil genügend Zeit bleiben muss, um die Antwort fundiert vorzubereiten. Was jetzt gefragt ist, ist Sachlichkeit und nicht Polemik.

Erna Wenger. Die SP-Fraktion möchte sich für die Dringlichkeit einsetzen, und zwar aus einem Grund: Das Thema liegt in der Luft, ist jetzt aktuell, und es wäre gut, wenn Transparenz geschaffen werden könnte. Es geht ja nicht darum, politische Entscheide zu fällen, wir wollen auch keine inhaltlichen Aussagen machen; wir wollen nur, dass die beiden Gruppierungen, die in den nächsten zwei Monaten aufeinanderprallen werden, gute Argumente haben.

Kurt Schläfli. Ich kann mich den Worten Urs Haslers anschliessen und bitte die Grünen, dieses Mal auf ein Verhinderungsaffentheater à la A5 zu verzichten.

Marta Weiss, Interpellantin. Es geht uns nicht primär um die Strassenbauvorlagen, sondern um die Demokratie, um den Informationsfluss und um die Frage, auf welche Art Information einseitig gefördert wird. Wenn von einem Budget von 250'000 Franken rund 110'000 Franken sozusagen aus öffentlichen Mitteln gesponsert werden, geht es nicht primär darum, ob wir die Strasse wollen, sondern um die Frage, wie eine Meinung zustandekommt. Das ist das Thema der Interpellation.

Abstimmung (Das Quorum beträgt 92 Stimmen)

Für dringliche Behandlung

Weniger als 92 Stimmen

68/97

Staatsbeitrag an den Bau einer Seniorenpflegewohnung in Riedholz

(Weiterberatung, siehe S. 242)

Iris Schelbert. Ich möchte Anna Mannhart beruhigen, und es ist mir wichtig, dies in diesem Saal zu tun. Frau Mannhart hat offenbar erst dann die Ohren gespitzt, als sie das Wort Batteriehaltung hörte. Ich sagte vorher, ich wolle für die bestehenden Altersheime eine Lanze brechen, denn auch sie hätten die Zeichen der Zeit erkannt und würden neu mit Pflegewohnungen und Gruppenkonzepten zu arbeiten beginnen und kämen so von der Batteriehaltung weg.

Rudolf Burri. Die Finanzkommission hat ihren Entscheid nicht einstimmig gefällt, obwohl sie den klaren Auftrag hat, in erster Linie zu den Finanzen zu schauen. Nun kann man davon ausgehen, dass mindestens zwei ihrer Mitglieder dieser Aufgabe nicht nachkommen. Ich bin einer davon und möchte Ihnen beliebt machen, einen weiteren Punkt zu berücksichtigen. Die strukturellen Änderungen sind im Gang, auch bei den traditionellen Alters- und Pflegeheimen. Wir können jetzt entscheiden, ob sie weitergehen sollen oder nicht. Wenn wir kategorisch ablehnen, was läuft, werden wir sicher keine strukturellen Änderungen herbeiführen können, die in die Zukunft weisen. Wollen wir Kosten sparen, so muss auch das berücksichtigt werden, und genau das hat mich bewegt, dem Geschäft zuzustimmen, trotz Spardruck, der auch mir bekannt ist. Darüber, wo gespart werden soll, kann man durchaus verschiedener Meinung sein. Ich hatte schon oft das Gefühl, das Parlament spare nicht dort, wo ich es gerne sähe. Hier nun könnten wir einen Punkt setzen, der in die Zukunft weist. Es geht also in erster Linie darum, zukunftssträchtige Strukturen zu unterstützen oder die Möglichkeit zu schaffen, den Pflegeaspekt dort zu kultivieren oder möglich zu machen, wo er in Zukunft gebraucht wird. Als Oensinger weiss ich, dass der Weg sicher nicht schlecht ist. Ich bitte Sie, dem Projekt zuzustimmen.

Walter Schürch. Man kann nicht zehn Jahre lang den Leuten sagen, plant nur, es ist etwas Gutes, und am Schluss dann den notwendigen Kredit ablehnen. Es gibt ohnehin ein Phänomen im Kanton Solothurn und nicht, wie ich meinte, nur in Grenchen: Wir planen, planen und planen, was auch sehr viel Geld kostet, und am Schluss realisieren wir wenig bis gar nichts. Gerade Kreise, die immer wieder sagen, wir sollten mehr investieren, lehnen spruchreife und sinnvolle Projekte ab. Wir müssen diesem Projekt jetzt zustimmen und in Zukunft weniger planen, aber dafür dann realisieren, was man plant.

Alex Heim. Ich möchte Herrn Ritschard fragen, ob er die folgende Bemerkung bestätigen könne: Wenn wir nicht auf das Geschäft eintreten, ist es möglich, dass es in zwei, drei Jahren wieder vorgelegt wird, und wenn wir eintreten und es ablehnen, ist es für immer gestorben. Ist das richtig so?

Kurt Spichiger. Realistischerweise muss man sehen, dass eine lange Planungszeit und eine gründliche, seriöse Planung wie im vorliegenden Fall über zehn Jahre noch keinen Anspruch ergibt, das Projekt dann auch realisieren zu können. Wir müssen sowohl der gesamten wie der finanziellen Entwicklung Rechnung tragen und bedarfs- und zeitgerecht über Vorhaben entscheiden. Im übrigen möchte auch ich nicht, dass der Eindruck entsteht, das Projekt müsse jetzt als Prügelknabe für den finanziellen Zustand des Kantons gehalten.

Die finanzielle Situation, der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit des Projekts sind angesprochen worden. Die 50 konventionellen Altersheime sollen, wie wir gehört haben, den veränderten Bedürfnissen ebenfalls angepasst werden, was sicher Kosten auslösen wird. Aus all diesen Gründen und Erwägungen bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Cyrill Jeger. Ein Argument ist in dieser ausführlichen Diskussion noch nicht gefallen. Es handelt sich um eine kleine Einheit. Im ganzen stationären Bereich, sei es im Spital- oder im Alterssektor, gibt es eine zunehmende Auseinandersetzung um die Verteilung der Ressourcen. Da finde ich es ganz wesentlich, dass verschiedene Stellen Einblick und ein Controlling in die Verteilung dieser Ressourcen haben. Ich finde es nicht richtig, dass ein kleines Dorf seine Einheit selber kontrolliert. Aus diesem Grund bin ich für die Rückweisung des Geschäfts.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Ich komme zunächst auf ein Wort zurück, das Anton Immeli von mir aufgenommen hat: Ich lernte, nicht zuletzt in diesem Saal, die Menschen so zu nehmen, wie sie sind und nicht so, wie ich sie gerne hätte. Deswegen stellte ich fest, dass die Leute nach wie vor «gigge- rig» auf Staatsbeiträge seien. Das ist ein Faktum, und ich bin jederzeit in der Lage, dies zu belegen. Mit dem muss man rechnen, deshalb habe ich es gesagt. Das Verfahren bei der Bewilligung von Alters- und auch Jugendheimen ist in dem Sinn unbefriedigend, als die Vorprojektierung zunächst nur bei der Vorinstanz, sprich Departement, läuft; erst wenn das Detailprojekt fixfertig ausgearbeitet ist, kommt es auf den Tisch der Regierung und des Kantonsrats. Das bedeutet, dass eine gehörige Portion Investitionen und Vorarbeiten bereits geleistet sind – häufig von Idealisten und Idealistinnen –, wenn das Projekt vor den Rat kommt. Deshalb ist es auch eine sehr grosse Härte, wenn der Rat es dann zurückweist.

Wie kann man dem Rechnung tragen? Noch vor wenigen Jahren wurden jährlich bis zu 15 Mio. Franken Beiträge an Alters- und Pflegeheimbauten vergeben. Unter dem Druck der Finanzen wurde dieser Betrag auf 3,5 Mio. Franken reduziert. Auf der Warteliste werden nur so viele Projekte bewilligt, als für die nächsten vier

Jahre Verpflichtungskredite vorhanden sind. Wie sind wir auf die vier Jahre gekommen? Es gibt natürlich Projekte, die sehr viel Geld kosten, so etwa Neubauten für 40, 50 Betten, für die wir uns über eine längere Zeit verpflichten müssen, wenn Regierung und Kantonsrat einmal grünes Licht gegeben haben. Deshalb können die nächsten Projekte erst wieder berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb einer Vierjahresperiode finanziert werden können. Im Moment liegen acht Projekte in unterschiedlichen Stadien, ein Investitionsvolumen von 20 Mio. Franken und Subventionen von Gemeinden und Kanton von 8,8 Mio. Franken vor.

Intern diskutierten wir schon mehrmals, ob allenfalls bereits Vorprojekte in den Kantonsrat gebracht und, falls dieser ja sagt, die andern Kompetenzen im Sinne der WOV der Regierung überlassen werden könnten. So könnte man in einem früheren Zeitpunkt, allerdings auch bei einer breiteren Palette, eingreifen, dafür wäre dann der Beitrag, den der Kantonsrat spricht, plafoniert. Die Projektierenden hätten so eine viel grössere Sicherheit, sie könnten mit der Realisierung innerhalb des gesprochenen finanziellen Rahmens rechnen, und die Regierung wäre dann für die Umsetzung verantwortlich. Bei diesem Vorgehen könnte der Kantonsrat nur über das Vorprojekt, nicht auch noch über das Detailprojekt entscheiden. – Die definitive Lösung haben wir noch nicht gefunden. Der Kanton Bern arbeitet bereits mit der Vorprojektvariante, dadurch auch mit einem gröberen Raster. Wir haben uns für eine Mittellösung entschieden – und hier rennt Herr Grütter eigentlich offene Türen ein –, indem wir die Warteliste der Sozial- und Gesundheitskommission zur Stellungnahme vorlegen. Damit können wir den Projektierenden je nach dem sagen – und das ist nun auch eine Antwort an Jörg Kiefer –, ihr Projekt sei bereits in der Sozial- und Gesundheitskommission durchgefallen. Sie fallen also nicht nach einem zehnjährigen Projektierungsprozess aus allen Wolken, wenn ihr Projekt, das auch, und zwar mit guten Gründen, vom Departement unter Vorbehalt der Entscheidungskompetenz unterstützt worden war, vom Kantonsrat abgelehnt wird. Ohne diese Vorankündigung – und diese hatte Riedholz nicht – ist die Enttäuschung gross, das können Sie sicher nachvollziehen.

Damit habe ich auch gesagt, dass wir niemanden ermuntern oder auffordern, ein Altersheim zu planen und zu bauen, die Initiative dazu entsteht anderswo, nämlich auf der Gemeindeebene, doch wir sind verpflichtet, vorgelegte Projekte zu prüfen und im Rahmen des Finanzplans zu bewilligen oder nicht zu bewilligen.

Die Frage von Herrn Kocher habe ich bereits angesprochen: Wir werden selbstverständlich im Rahmen des rollenden Finanzplans und der gesamten Investitionsüberprüfung auch prüfen, ob der Betrag von 3,5 Mio. Franken noch angemessen sei. Wegen der Aufgabenüberprüfung ist es sehr delikat, diesen Betrag zu kürzen: Im Rahmen der Aufgabenreform soll dieser Bereich vollständig den Gemeinden übergeben werden, und zwar sowohl der Betrieb wie auch die Investitionen. Wenn wir jetzt kürzen, wird man uns vorwerfen, wir wollten uns nicht nur aus der Verantwortung schleichen, sondern uns kurz vor Beginn der Übung auch noch Verpflichtungen entziehen, die wir jahrzehntelang aufrechterhalten haben und die der Redlichkeit halber auch bis zum Zeitpunkt der Änderung aufrechterhalten werden müssten. Eine Kürzung des Betrags zum jetzigen Zeitpunkt wäre ein Vorgriff auf kommende Entscheide. Aber wie gesagt, der Betrag wird trotzdem überprüft.

Die Frage von Alex Heim möchte ich als Nichtjurist mit dem sogenannt gesunden Menschenverstand zu beantworten versuchen. Ein Eintretensentscheid gilt für mich für einen bestimmten Zeitpunkt. Es ist für mich eine Frage des Anstands, der politischen Fairness. Wenn zu einem Geschäft Nichteintreten beschlossen wurde, kann es nach einer gewissen Anstandsfrist – diese sieht je nach dem, wer sie beurteilt, anders aus – theoretisch wieder vor den Rat gebracht werden. Anders ist es, wenn Eintreten und dann Ablehnung beschlossen wird: Damit sagen Sie, das Projekt ist zwar richtig, aber es kommt zum falschen Zeitpunkt. Sollte jemals wieder Geld vorhanden sein, kann das Projekt aus der Schublade genommen und wieder in die Warteschlange eingereiht werden. Ich sage dies als Nichtjurist und lasse mich von den Juristen, die ja alles besser wissen, gerne belehren. Aufgrund unserer Kriterien steht das Projekt Riedholz hoch in der Prioritätenliste.

Josef Goetschi, Präsident. Es liegt ein Nichteintretensantrag der FdP-/JL-Fraktion vor.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag Fraktion FdP/JL

51 Stimmen

Für Eintreten

70 Stimmen

Die Detailberatung erfolgt morgen.

92/97

Nachtragskredite I. Serie zum Voranschlag 1997

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. Juni 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. Mai 1997 (RRB Nr. 1115), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 1997 werden bewilligt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	–	190'000
Zu Lasten der Investitionsrechnung	–	6'332'000
Total	–	6'522'000

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 18. Juni 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Josef Goetschi, Präsident. Die Finanzkommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Edi Baumgartner. Die CVP-Fraktion hat die Vorlage wohl mit der gleichen Frustration wie die andern Fraktionen beraten. Uns ist aufgestossen, dass die ersten beiden Posten dieser Nachtragskredite von total 190'000 Franken einerseits auf eine Schlaperei bei den Amtsschreibereien und auf den Anfall von Grössenwahnsinn einer Bürgergemeinde zurückzuführen sind – letztere hat offenbar in Absprache mit dem Kanton eine Beiz im Betrag von 2,1 Mio. Franken gekauft. Wir bitten den Regierungsrat dringend, Instrumente zur Verfügung zu stellen, damit solche Schlapereien bei Amtsschreibereien und solche grössenwahnsinnigen Beizenkäufe in Zukunft nicht mehr möglich sind und der Kanton seine Aufsichtspflicht wahrnehmen kann. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zähneknirschend zu.

Guido Hänggi. Der Vorredner hat mir das Wort aus dem Mund genommen: Zähneknirschend stimmt auch die FdP-Fraktion zu. Es ist nicht schön, wenn auf einer Amtsstelle ein solcher Fehler passiert, der uns 70'000 Franken kostet. Fehler kann es geben. Noch viel unschöner sind die Bürgerschaftsverluste. Auch wir fordern den Regierungsrat auf, Bürgerschaften äusserst restriktiv zu leisten, denn sie bedeuten Verpflichtungen. Jede Aktiengesellschaft muss sie nach neuem Aktienrecht ausweisen und wird entsprechend beurteilt. Der vorliegende Fall ist ein typisches Beispiel, wie es nicht herauskommen sollte.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

1 Stimme

M 29/97

Motion Fraktion CVP: Erhöhung der zulässigen Höchstabzüge für Versicherungsprämien

(Wortlaut der am 26. Februar 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 110)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Mai 1997 lautet:

1. *Steuerliche Ausgangslage*. Nachdem die Versicherungsprämienabzüge letztmals für das Steuerjahr 1993 im Rahmen des Ausgleichs der kalten Progression angehoben worden waren, wurden sie bei der Teilrevision des Steuergesetzes, die 1995 in Kraft getreten ist, nicht nur – wie die meisten anderen Abzüge – der Teuerung angepasst, sondern massiv erhöht (+ 25%). Sie betragen seither:

§ 41 Abs. 2 StG

§ 41 Abs. 3 StG

Verheiratete	Fr. 3'000.–	Fr. 4'500.–
Alleinstehende	Fr. 1'500.–	Fr. 2'250.–
zusätzlich pro Kind	Fr. 300.–	Fr. 450.–

Die Abzüge nach § 41 Abs. 2 StG gelten für Personen, die Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule) oder der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) leisten, die Abzüge nach § 41 Abs. 3 StG sind anwendbar für Personen, die keine solchen Beiträge leisten. Zu dieser letzten Kategorie gehören insbesondere Rentner, aber auch Selbständigerwerbende.

2. Entwicklung der Krankenkassenprämien. In der Zwischenzeit, im wesentlichen seit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18.3.1994 (SR 832.10, KVG), hat bei den Krankenkassen ein eigentlicher Prämienschub eingesetzt. Heute betragen im Kanton Solothurn die durchschnittlichen Prämien für die Grundversicherung rund Fr. 2'160.– pro Jahr für Erwachsene und Fr. 540.– pro Jahr für Kinder.

Das KVG hat aber nicht nur höhere Prämien verursacht, sondern auch die Pflicht für die Kantone eingeführt, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren (Art. 65 f. KVG). Gestützt darauf richtet der Kanton Solothurn 1997 verheirateten Versicherten (ohne Kinder) bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 35'000.–, alleinstehenden Versicherten bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 22'000.– Prämienverbilligungen aus. Diese betragen für eine alleinstehende Person im Maximum Fr. 1'680.–, für ein Ehepaar Fr. 3'360.– und für eine 4-köpfige Familie Fr. 4'320.–.

3. Beurteilung. Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass mit dem Versicherungsprämienabzug gemäss § 41 Abs. 2 StG die Krankenkassenprämien für die Grundversicherung steuerlich nicht mehr voll abgezogen werden können. Hingegen genügt bei Personen, die keine Beiträge an die berufliche Vorsorge bezahlen, d.h. insbesondere bei Rentnern, der Versicherungsprämienabzug nach wie vor, um die Prämien der Grundversicherung vollumfänglich abzuziehen. Und dank der Prämienverbilligung können auch andere Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen die Prämien der Grundversicherung, soweit sie diese selbst bezahlen müssen, abziehen. Aus diesen Gründen besteht kein dringendes sozialpolitisches Bedürfnis auf sofortige Erhöhung des Versicherungsprämienabzuges. Da bei der nächsten Revision des Steuergesetzes im Zusammenhang mit der Diskussion über die Steuerbelastung auch dieser Abzug zu prüfen sein wird und da die Motion weder die Höhe des Abzuges noch eine Frist für dessen Erhöhung vorschreibt, sind wir bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Alex Heim. Die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr massiv, die Höchstabzüge in der Steuererklärung bleiben demgegenüber gleich. Bei der Bundessteuer wurde der Abzug bereits auf 1997, wenn auch nur wenig, erhöht. Der Regierungsrat bringt nun das Argument der Prämienverbilligung. Ich stelle aber fest, dass diese prozentual immer auf dem gleichen Niveau bleibt. Im Dezember letzten Jahres stritten wir ja sehr heftig über die Höhe dieser Prämienverbilligung. Die Prämien steigen wie gesagt munter weiter, und für uns ist klar, dass der Versicherungsabzug erhöht werden muss. Natürlich soll unsere Forderung erst bei der nächsten Steuergesetzrevision erfüllt werden. Wir haben deshalb keine zeitliche Limite gesetzt. Aus dem gleichen Grund haben wir auch die Höhe des Abzugs nicht fixiert. Es ist somit sinnvoll, den Vorstoss als Postulat zuhanden der nächsten Steuergesetzrevision zu überweisen. Bei der Diskussion über die Kinderzulagen hat Martin Straumann heute morgen ja auch dafür plädiert, die Sozialabzüge zu erhöhen. Ich bitte Sie, den vorliegenden Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Edith Bieri. Die Grüne Fraktion sieht in diesem Vorstoss eine weitere Zutat zu einem Flickwerk. Wir meinen, dass wir mit den einzelnen Abstufungen grundsätzlich an die Grenze des Machbaren und Sinnvollen stossen. Die Konsequenzen sind: Für jedes Kässeli wird ein weiteres sogenannt sozial abgestuftes Kässeli gemacht. Das Steuergesetz wird damit nicht sozialverträglicher, vielmehr werden so die hohen Einkommen begünstigt. Wir erachten es als sinnvoller, das Steuergesetz grundsätzlich sozialverträglicher zu gestalten, zum Beispiel mit einer Erhöhung des Freibetrags. Aufgrund dieser Überlegungen soll zwar die Entwicklung der Versicherungsprämien bis zur nächsten Steuergesetzrevision beobachtet werden, dann aber im Gesamtzusammenhang und koordiniert mit den andern Bereichen das Steuergesetz überdacht werden soll. Das gleiche gilt auch für die CVP-Motion zum Krankenversicherungsgesetz. Wir können der vorliegenden Motion als Postulat zustimmen.

Kurt Küng. Die SVP/FPS-Fraktion ist mit dem Inhalt dieser Motion einverstanden, möchte aber der Beurteilung des Regierungsrates folgen und den Vorstoss nur als Postulat überweisen. Wir haben nicht untersucht, wer hier mehr flickt. Aber ein Blick in die Vergangenheit zeigt mir, bei Rot und Grün ist mehr geflickt worden als auf unserer Seite. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, wir trauen dem Regierungsrat zu, in der nächsten Steuergesetzrevision folgende Punkte zu berücksichtigen: Teuerung, Vorsorgeabzüge, Krankenkassenprämien grundsätzlich, Wirtschaftsversicherungen allgemein, die gestiegenen Defizite von Kanton und Gemeinden. Das alles gehört in die Steuergesetzrevision.

Beatrice Heim. Der Wunsch nach einer steuerlichen Entlastung bei den Versicherungsprämien ist zwar verständlich, aber anschliessend an die Voten, die Sie heute morgen von unserer Seite hörten, sei die Frage erlaubt, wem die Entlastung etwas bringe. Also Wunschbedarf oder sozialpolitische Notwendigkeit? Wir denken, es sei eher Wunschbedarf, der nicht unbedingt Leuten mit kleinen Einkommen zugutekommt. Es bringt Steuerausfälle, ohne dass der soziale Ausgleich am richtigen Ort erfolgte. Es wird ein System verstärkt, das heute schon jene bevorzugt, die ein gutes Einkommen haben: Sie werden wegen der Progression von der Erhöhung der Versicherungsprämienabzüge mehr profitieren als die Leute, die die Prämien kaum mehr zahlen können und dies jeden Tag spüren. Heute profitieren steuerbare Einkommen in der Grössenordnung von 200'000 Franken vom Versicherungsprämienabzug fast doppelt soviel wie steuerbare Einkommen von 40'000 Franken. Stehen wir mit der Überweisung der Motion beziehungsweise des Postulats nicht im Widerspruch zur Zielsetzung des KVG? Zur Illustration der jetzigen Situation weise ich zudem auf eine Tatsache im untersten Einkommensbereich hin: Wer heute Prämienverbilligung bezieht, muss eineinhalb Erwachsenenrichtprämien dem Staat über die steuerliche Mehrbelastung zurückzahlen. Warum? Weil diese Leute nicht mehr den vollen Versicherungsabzug machen können – Herr Wanner nickt. Wir haben hier also eine Verzerrung, die überhaupt nicht im Sinn des KVG liegt. Die Leute mit kleinen Einkommen profitieren so noch einmal weniger als Leute mit hohen Einkommen. Wir wollen eine Steuerrevision, die den sozialen Ausgleich bringt. Ein möglicher Weg, wenn man schon die Steuerabzüge erhöhen will, bestünde darin, diese nicht vom steuerbaren Einkommen, sondern vom Steuerbetrag abzuziehen. Bis jetzt hörten wir nichts davon, mit der vorliegenden Motion verfolge man dieses Ziel. Zu prüfen wäre zudem, wie sinnvoll es ist, die Abzüge der Versicherungsprämien im Gesetz betraglich festzuhalten. Mit einer Regelung auf Verordnungsstufe könnte man flexibler auf soziale Realitäten reagieren. Die Regelungen sollten untere Einkommen mindestens gleich stark oder stärker entlasten als die höheren. Wir sind auf die Kaufkraftstärke der Mehrheit der Bevölkerung angewiesen, und zwar auch aus wirtschaftlichen Gründen. Die Möglichkeit eines Abzugs auf dem effektiven Steuerbetrag ist also zu prüfen. Jedenfalls muss auf dem Steuerblatt die Rubrik gestrichen werden, wonach jene, die Prämienverbilligungen beziehen, nicht mehr den vollen Versicherungsabzug vornehmen können. Aufgrund dieser Erwägungen lehnen wir den Vorstoss auch als Postulat ab.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich bin eine Art Doppelsprecher der Fraktion: Eine relativ starke Minderheit könnte sich durchringen, einem Postulat zuzustimmen, eine leichte Mehrheit lehnt auch das Postulat ab. Warum? Auf den ersten Blick ist das Anliegen sehr sympathisch. Es geht allen etwa gleich, wenn es die Steuererklärung auszufüllen gilt: Man versucht so viel als möglich abzuziehen. Daher gefiele uns ein erhöhter Versicherungsprämienabzug natürlich auch. Doch hat die Geschichte einen grossen Haken: Wir sprachen heute morgen viel über Geld. Wir müssen uns bewusst sein, dass eine Erhöhung der Höchstabzüge beträchtliche Mindereinnahmen für den Kanton zur Folge hätte, weil praktisch jeder Steuerpflichtige in diesem Kanton den Höchstabzug geltend machen kann. Man kann nicht sagen, es sei nichts gegangen, wurden doch die Höchstabzüge vor zwei Jahren um 25 Prozent erhöht. Unser Ansatz ginge eigentlich eher in die andere Richtung. Die Ironie des Schicksals will es, dass Alex Heim jetzt Sprecher seiner Fraktion war. Wir möchten nämlich im Sozialbereich die Kosten eher senken beziehungsweise in den Griff bekommen. Dazu gehört natürlich auch die Überprüfung der Strukturen in diesem Bereich. Ich erinnere daran, dass wir hier seinerzeit mit einem Stichentscheid entschieden haben, solche Strukturen, die uns relativ viel Geld kosten, zu erhalten. – Die schwache Mehrheit der Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Jörg Kiefer. Im Nachgang zu verschiedenen Wortmeldungen von heute morgen möchte ich lediglich darauf hinweisen, dass das Wunschkonzert wieder eröffnet worden ist. Am Schluss sollte dem Finanzdirektor dieses Kantons noch etwas Geld bleiben. Was man im Zusammenhang mit der nächsten Steuergesetzrevision nun wieder alles möchte, und dann auch noch die grossen Abzüge vom effektiven Steuerbetrag fordert, widerspricht ganz genau dem, was wir heute morgen auch hörten, nämlich dass wir unsere Finanzen in Ordnung bringen müssen.

Martin Straumann. Eine Antwort an Jörg Kiefer: Ob man Sozialabzüge beim steuerbaren Einkommen oder beim Steuerbetrag macht: beides kann absolut kostenneutral erfolgen. Das ist keine Frage der Kosten für die Staatskasse.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Gestatten Sie dem Finanzdirektor, zu diesem Vorstoss ein paar Bemerkungen anzubringen. Selbstverständlich kann man im Steuerbereich über alles diskutieren, man kann die Wirtschaft entlasten, höhere Abzüge jeglicher Art zulassen und Steuererhöhungen diskutieren – nur eines möchte ich schon jetzt sagen: Die Revision des Steuergesetzes, die wir demnächst angehen werden, wird meiner Meinung nach – und ich rede vorläufig nur für mich – unter der Prämisse segeln, dass die Einnahmenstrukturen dieses Kantons nicht nach unten angetastet werden dürfen. Wir dürfen keinesfalls nach dem Prinzip vorgehen: sparsam im allgemeinen und grosszügig im besonderen. Das ist keine Haushaltspolitik, darüber sind wir uns wahrscheinlich einig. Jede Steuergesetzrevision, die dem Kanton nicht mindestens so viele Mittel belässt, wie er jetzt hat, müsste unter der Prämisse Haushaltsanierung oder – etwas

salopp gesagt – vernünftige Finanzpolitik abgelehnt werden. Wenn ich die Vorstösse zuhanden der Steuergesetzrevision zusammenzähle, wird das den Kanton Einnahmefälle in Millionenhöhe kosten. Das kann nicht Ihres und darf nicht unser Ziel sein. Damit will ich schon jetzt deponiert haben: Die kommende Steuergesetzrevision darf nicht darauf hinauslaufen, dass der Kanton weniger Einnahmen erhält. Ich wollte dies einmal in aller Deutlichkeit gesagt haben.

Nun zur Bemerkung von Frau Heim. Natürlich kann man zurzeit nur die effektiven Prämien abziehen; wer eine Prämienverbilligung erhält, kann nur abziehen, was er effektiv bezahlt. Das hat seinen guten Grund darin, dass Abzüge nur Leuten gestattet werden, die effektiv unterstützungsbedürftig sind. Nun haben wir, Irrtum vorbehalten, Rolf Ritschard, rund 55'000 Leute, die mit gutem Recht in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen. Aber dabei handelt es sich nicht nur um Bedürftige. Deshalb müssen wir sehr genau auseinanderhalten: Wer eine Prämienverbilligung erhält, hat ein tiefes Einkommen, und wer unterstützungsbedürftig ist, hat ein ungenügendes Einkommen. Das kann in einzelnen Fällen deckungsgleich sein. Daher der Unterschied in der Steuerpraxis, die übrigens mit der in andern Kantonen konform ist.

Josef Goetschi, Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion CVP

46 Stimmen

Dagegen

86 Stimmen

P 203/96

Postulat Eva Gerber: Massnahmen gegen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung

(Wortlaut des am 10. Dezember 1996 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1996, S. 729)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Mai 1997 lautet:

1. Formen der Steuervermeidung. Das Postulat beschlägt sämtliche Formen der Steuervermeidung, die teils legal teils am Rande der Legalität und zum Teil auch illegal und strafbar sind. Um Klarheit zu schaffen, definieren wir vorerst die verschiedenen Formen der Steuervermeidung und gehen kurz auf ihre Bedeutung ein.

Steuerplanung: Sie ist das verständliche und berechtigte Verhalten von Privaten und Unternehmen, ihre Steuerbelastung auf legale Weise und längerfristig möglichst tief zu halten. Selbstverständlich macht sie sich Lücken in der Steuergesetzgebung und Steuerpraxis zu Nutze, indem z.B. Vermögen in Formen angelegt wird, wo die Erträge steuerfrei oder steuergünstig bezogen werden können.

Die Ursachen für solche Steuerschlupflöcher sind mannigfach. Teilweise sind sie systembedingt wie die Steuerfreiheit der privaten Kapitalgewinne (dafür sind die Verluste nicht abziehbar!) oder der vollständige Schuldzinsenabzug. Andere sind die Folge von Steuererleichterungen, die zu irgendwelchen ausserfiskalischen Zielsetzungen gewährt werden (tiefe Steuerwerte von Liegenschaften und tiefe Eigenmietwerte zur Schaffung und Erhaltung von Wohneigentum; Abzugsfähigkeit der Kosten von Energiesparmassnahmen; Abzugsfähigkeit von Beiträgen an die berufliche Vorsorge, privilegierte Besteuerung der Leistungen aus der 2. und 3a-Säule, Steuerbefreiung der Erträge aus dem Versicherungssparen, alles zur Förderung der Altersvorsorge).

Steuerumgehung liegt vor, wenn für die Lösung eines wirtschaftlichen Sachverhalts eine ungewöhnliche, absonderliche Rechtsgestaltung gewählt wird in der Absicht, damit Steuern zu sparen und damit tatsächlich auch Steuern gespart werden könnten, wenn die Steuerbehörden sie hinnehmen würden. Steuerumgehung ist weder eindeutig verboten noch ohne weiteres tolerierbar. Sie wird bekämpft, indem die Steuerpflichtigen aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse und nicht aufgrund der rechtlichen Gestaltung behandelt werden.

Steuerhinterziehung: Steuerbare Tatbestände werden gegenüber den Steuerbehörden vorsätzlich oder fahrlässig verheimlicht, so dass die Veranlagung zu Unrecht unterbleibt oder unvollständig ist. Die Steuerhinterziehung ist strafbar und wird durch die Steuerbehörden verfolgt. Die Strafe ist Busse bis höchstens zum Dreifachen des hinterzogenen Steuerbetrages.

Steuerbetrug liegt vor, wenn zum Zwecke der Steuerhinterziehung gefälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden zur Täuschung (der Steuerbehörden) gebraucht werden. Das Strafmass beträgt Gefängnis bis zu drei Jahren oder Busse bis zu Fr. 30'000.–. Die Bestrafung wegen Steuerhinterziehung bleibt vorbehalten. Steuerbetrug wird durch die Strafverfolgungsbehörden in strafprozessualen Verfahren geahndet.

2. Gesetzgeberische Massnahmen. Steuerplanung ist eine zulässige Form der Steuerminimierung und kann nicht verboten werden. Hingegen ist es denkbar, Steuerschlupflöcher zu schliessen, indem die Steuergesetze einfacher gestaltet und Ausnahmebestimmungen vermieden werden. Der Bundesrat hat eine Arbeitsgruppe

unter der Leitung vom PD Dr. U. Behnisch eingesetzt, welche die Aufgabe hat, Steuerschlupflöcher zu untersuchen und Gegenmassnahmen vorzuschlagen.

Der Begriff der Steuerumgehung ist in Praxis und Rechtsprechung geklärt und gefestigt. Das entsprechende Instrumentarium zu ihrer Verhinderung ist vorhanden. Die eigentliche Schwierigkeit besteht darin, ihre Voraussetzungen im Einzelfall nachzuweisen. Das Steuerhinterziehungsverfahren ist nach der neueren Rechtsprechung ein Strafverfahren, in dem dem Angeschuldigten die strafprozessualen Verfahrensgarantien gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährt werden müssen. Dagegen verfügen die Steuerbehörden nur über die Untersuchungsmöglichkeiten des Veranlagungsverfahrens, wo sie auf die Mitwirkung der Steuerpflichtigen angewiesen sind und die bedeutend weniger weit gehen als jene der Strafverfolgungsbehörden. Der gesetzgeberische Spielraum der Kantone ist durch das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG Art. 56-58) beschränkt. Sämtliche damit verbundenen Probleme sind im publizierten Bericht einer Expertenkommission an den Regierungsrat des Kantons Zürich vom 5. Januar 1994 eingehend behandelt (Nachsteuer- und Strafsteuerrecht, Herausgegeben durch die Finanzdirektion des Kantons Zürich, Muri Bern 1994). Im übrigen hat der Kanton Solothurn bei der letzten Teilrevision des Steuergesetzes das StHG in diesem Bereich umgesetzt.

Die gesetzliche Regelung betreffend Steuerbetrug (§§ 200-203 StG) entspricht grundsätzlich der Regelung im StHG. Geringfügige Anpassungen betreffend Verfahren sind noch notwendig.

3. Personelle und organisatorische Massnahmen. Allgemein kann gesagt werden, dass mehr Personal in der Steuerveranlagung zusätzliche Kontrollen, mehr Abklärungen und intensivere Überprüfungen vornehmen kann. Damit dürften mehr Steuerumgehungen und Steuerhinterziehungen – auch schon im Veranlagungsverfahren – aufgedeckt werden. Um die damit verbundenen Erwartungen, die nicht verlässlich beziffert werden können, zu erfüllen, ist aber genügend qualifiziertes und spezialisiertes Personal notwendig. Solches ist selbst heute nicht einfach zu rekrutieren. So werden zur Zeit mehrere Planstellen von Steuerrevisoren durch Mitarbeiter besetzt, welche sich erst in der Ausbildung dazu befinden. Der Personalsituation der kantonalen Steuerverwaltung ist daher grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Wir werden gestützt auf eine sorgfältige Analyse entscheiden müssen, ob zur Erreichung von mehr Steuergerechtigkeit der Personalbestand allenfalls gezielt erhöht werden muss.

Zur Verhinderung der unerlaubten Steuervermeidung wird das Meldewesen inner- und interkantonal ständig überprüft und verbessert. Auf Bundesebene sind mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) am 1. Januar 1995 die besonderen Untersuchungsmassnahmen der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) bei Verdacht auf schwere Steuerwiderhandlungen neu geregelt worden (Art. 190-195 DBG). Entsprechend hat die ESTV die bisherige Stabsstelle für Defraudationsbekämpfung zur Abteilung Besondere Steueruntersuchungen ausgebaut. Diese bearbeitet nach dem gesetzlichen Auftrag Fälle mit fortgesetzter Hinterziehung grosser Steuerbeträge, Steuervergehen und Fälle mit interkantonalen Verflechtungen und verfügt über Kompetenzen wie die Strafuntersuchungsbehörden. Solche Massnahmen verhelfen dem Bund, den Kantonen und Gemeinden zu höheren Steuererträgen. Hauptzweck aber ist die präventive Wirkung und damit die Förderung der Steuerehrlichkeit.

4. Schlussfolgerungen. Soweit es um gesetzgeberische Massnahmen gegen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung geht, sind die Möglichkeiten des Kantons durch das StHG vorgegeben. Sich dabei stellende Fragen wurden durch eine namhafte Expertenkommission geklärt bzw. werden zur Zeit auf Bundesebene behandelt. Es erübrigt sich, auf diesem Gebiet zusätzliche Gutachten einzuholen und Berichte abzufassen. Hingegen werden wir die darin vorgeschlagenen Massnahmen auch für den Kanton Solothurn überprüfen und umsetzen.

Die Überprüfung der personellen Situation und der Organisation ist eine ständige Aufgabe der Kantonalen Steuerverwaltung und des Finanz-Departementes, die zur Zeit im Gange ist. Im Sinne dieser Darlegungen sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung im Sinne der Erwägungen.

Roland Heim. Die CVP-Fraktion wird dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen. Selbstverständlich meinen auch wir, jeder, der nach dem geltenden Steuerrecht steuerpflichtig ist, müsse die Steuern auch tatsächlich zahlen und dürfe sein Einkommen nicht mit mehr oder weniger legalen Mitteln so frisieren, dass er keine direkten Steuern mehr bezahlen muss. Allerdings sollen nicht alle legalen Steuererleichterungen abgeschafft werden. Steuererleichterungen als Wohneigentumsförderung, um nur ein Beispiel zu nennen, finden wir immer noch eine gute Sache, die man nicht ändern sollte. Aber Missbräuche, wie das Jonglieren finanzieller Mittel zwischen verschiedenen Konti, verbunden mit Kreditaufnahmen, Einmaleinzahlungsgeschäften und Rückzahlung mittels verpfändetem steuerbefreitem Vorsorgekonto, um nur ein vereinfachtes Beispiel zu geben, sollten anders geregelt werden, gehen doch dem Staat so sehr viele Einnahmen verloren. Zuhanden der nächsten Steuergesetzrevision soll auch geprüft werden, wie die Anwendung der Aufwandbesteuerung erleichtert werden könnte. Leider haben wir bis heute nicht genügend Personal, so dass einige Steuersünder immer unerkannt schlüpfen können. Die Frage des Personals und von mehr Kontrollmöglichkeiten haben wir vor gut zweieinhalb Jahren bereits behandelt, ein entsprechendes Postulat hätte eigentlich überwiesen werden sollen. Leider argumentierten aber die Sprecherinnen der Grünen und der SP so unglücklich, dass die

Meinungen kippten und das berechnete Anliegen abgelehnt wurde. Weil das heutige Postulat allgemeiner und im Ton moderater gehalten ist, geben wir ihm noch einmal eine Chance. Wir werden ihm zustimmen. Zum Schluss eine Frage an den Staatsschreiber: Auf wieviele verschiedene Arten kann man ein Postulat überweisen? Wir meinen, es gebe nur eine Art, nämlich so, wie das Postulat lautet. Deshalb möchten wir eine kurze Erklärung zu dem immer mehr in Mode kommenden Anhängsel «im Sinne der Erwägungen».

Ruedi Bürki. Dass die SP-Fraktion immer noch lernfähig ist, möchte ich dadurch beweisen, dass ich mein Votum kürze. Wir sind froh, dass die CVP auch dieses Mal dem Postulat zustimmen wird. Wir sind auch erfreut, dass die Regierung es entgegennehmen will. Wir möchten vor allem auf den Punkt 3.3 hinweisen, der besagt, es sollte zusätzliches Personal rekrutiert werden. Wir fordern das Finanz-Departement auf, möglichst rasch zusätzliches Personal einzustellen, um möglichst rasch möglichst viele Steuerschlupflöcher ausfindig machen zu können. Wir sind überzeugt, dass die Personalausgaben im Steuerrevisionsbereich trotz «Schlankem Staat» und trotz Personalstopp wahrscheinlich das Drei- bis Fünffache – beweisen kann man es nicht – an Einnahmen einbringen werden. Zusammen mit den Massnahmen, die der Bund eingeleitet hat, und den Verbesserungen im Meldewesen wird man so vielen Steuerumgehungen auf die Spur kommen, seien es nun ganz, halb oder zwischenlegale. Dass es dem Staat vorenthaltene Gelder tatsächlich gibt, haben wir kürzlich in Gerlafingen erlebt, als die Rechnung 1996 durch das Ausfindigmachen eines Steuerumgehers um fast eine halbe Million Franken verbessert werden konnte. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Postulat zuzustimmen.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion ist mit der Stossrichtung des Postulats selbstverständlich absolut einverstanden. 1994 reichte Marta Weiss ein Postulat mit ähnlicher Zielsetzung ein, das im Februar 1995 gegen die Empfehlung der Regierung abgelehnt wurde. Es war allerdings nicht die Sprecherin der Grünen, die sich unglücklich ausdrückte. Schon damals war klar, dass die Zahl der Revisorinnen und Revisoren den Anforderungen nicht genügen kann. Damals wie heute gab es ein Missverhältnis zwischen nötiger Kontrolle und der Anzahl der Kontrollierenden. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird jetzt darauf hingewiesen, qualifiziertes Personal lasse sich nicht leicht rekrutieren. Ich frage daher noch einmal, ob die Vergabe von Revisionen an private Vertrauensfirmen nicht in Betracht gezogen werden könnte. Anreiz könnte zum Beispiel eine Gewinnbeteiligung in Form von Provisionen sein. Zu lösen wäre allerdings noch das Problem des Datenschutzes. Wie auch immer, wir stimmen dem Postulat zu.

Jörg Kiefer. Die Absicht des Postulats ist gut, das Nötige wurde gesagt, auch das zur Entlastung der pauschal verdächtigten Steuerzahlenden. Die freisinnige Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Rudolf Rüegg. Nach genauerem Studium des Postulatstextes kommt unsere Fraktion zum Schluss, es handle sich hier um einen Schuss ins Blaue gedacht als SP-Wahlschlager im Hinblick auf die bereits verbliebenen Regierungs- und Kantonsratswahlen. Ansonsten wäre der Postulatstext, insbesondere die Begründung, etwas sachlicher ausgefallen. Denn man stützt sich lediglich auf landläufige Vermutungen, wie sie am Wirtshaustisch zu hören sind, wenn man dort über die sogenannten Steuerhinterzieher im besonderen und die Ungerechtigkeiten im allgemeinen herfällt. Uns hätte vielmehr die materielle Grössenordnung interessiert, in der sich die sogenannten Steuerausfälle infolge Steuerlücken bewegen. So könnten wir heute auch über das Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen Steuerpolizei und Mehreinnahmen diskutieren. Wir gehen mit der Postulantin einig, dass in unserem Steuersystem sowohl in bezug auf die Bemessungsgrundlagen wie auch der Bezugsberechtigung staatlicher Leistungen Ungereimtheiten nicht von der Hand zu weisen sind. Wir denken dabei auch an die Diskriminierung der Selbständigerwerbenden und von Entscheidungsträgern von Betrieben und Gesellschaften, die ebenfalls in die Schlupflöcher des Staates fallen. Eines Staates übrigens, der es nicht anstössig findet, wenn solche Abgabebzahler von Nutzniessungen, die selbst nicht erwerbstätige Ausländer erfahren, ausgeschlossen sind. Finden Sie es denn gerecht, wenn die für unsere Arbeitsplätze Verantwortlichen Erwerbslosenbeiträge und Familienausgleichsbeiträge zahlen müssen, von den Leistungen aber ausgeschlossen sind? Sind das nicht auch widerrechtliche Steuereinnahmen, die sich der Staat beschafft? Auch solche Ungereimtheiten sind stossend, und diese Lücken sollten ebenfalls geschlossen werden.

Gemäss der Antwort des Regierungsrats müssen für zusätzliche Kontrollen im Veranlagungsverfahren personelle wie auch organisatorische Massnahmen getroffen werden. Dazu wäre ein enormer Personalaufwand erforderlich, den wir uns schlicht nicht leisten können. Der Kosten-Nutzen-Vergleich wäre mehr als fraglich, so dass wir uns fragen müssen, ob die Ertragserwartungen gegenüber dem Aufwand sich nicht kontraproduktiv auswirken würden. Wir sehen in diesem Postulat keinen finanziellen Nutzen. Für uns ist der Vorstoss ein Schnellschuss und eine Schaumstrategie. Die SVP/FPS-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, ihn abzulehnen.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Ich danke Roland Heim für die Frage, gibt sie mir doch Gelegenheit, überdies zu den Äusserungen von Cyrill Jeger im Zusammenhang mit der Motion Vreni Flückiger etwas zu sagen. Es sind weniger politische Erwägungen, die die Regierung dazu führen, einen Vorstoss im Sinn der

eigenen, also regierungsrätlichen, Erwägungen zur Annahme zu empfehlen, sei es als Postulat oder als Motion. Massgebend ist vielmehr die Überlegung, dass der Vorstoss in seiner Zielrichtung stimmt, in Einzelheiten jedoch abweichende Meinungen bestehen. Auf diese Einzelerwägungen möchte die Regierung, wenn Sie einen Vorstoss erheblich erklären, im nachhinein dann nicht verpflichtet werden. Das ist sicher verständlich und auch legitim, denn die Regierung muss sich darüber äussern, ob sie etwas entgegennehmen will oder nicht; so steht es im Geschäftsreglement. Die Regierung wägt also immer ab, ob der Vorstoss ganz abzulehnen sei oder, weil die Zielrichtung stimmt und nur Einzelheiten nicht so gut sind, trotzdem erheblich erklärt werden soll. Ich persönlich finde dieses Abwägen besser, als einfach mit der Guillotine nein zu sagen.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Das Votum von Herrn Rüegg hat mich etwas überrascht. Mir ist weder eine Steuerpolizei bekannt noch wüsste ich, dass unsere Steuerpraxis im Auftreten gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern unseres Kantons von der in anderen Kantonen abweiche. Das Postulat, das wir entgegennehmen wollen, sehen wir nicht als Möglichkeit an, die Einnahmen zu steigern – das kann der Fall sein, ist aber nicht das Ziel, sondern allenfalls ein Produkt –, vielmehr segelt es unter dem Titel Steuergerechtigkeit. Und dies ist nun nicht irgend etwas, sondern ein verfassungsmässiger Auftrag, den die Regierung im allgemeinen und der Finanzdirektor im besonderen zu erfüllen haben. Obwohl wir nach wie vor nicht prekäre Verhältnisse haben, ist es ab und zu nicht mehr möglich, in allen Bereichen die Steuergerechtigkeit durchzusetzen. Wir wollen diesen Zustand verbessern, obwohl er, wie bereits gesagt, nicht gravierend und im wesentlichen auch nicht unterschiedlich zu andern Kantonen ist. Aber wir sind verpflichtet, Steuergerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons durchzusetzen.

Eine Bemerkung zum Votum Frau Schelberts. Das Auslagern der Steuerveranlagung ist auch unter den Finanzdirektoren ein Thema. Ich bin an sich ein konsequenter Gegner, weil ich meine, eine Steuerveranlagung sei Bestandteil eines hoheitlichen Handelns und müsse in erster Linie oder ausschliesslich von Leuten vorgenommen werden, die dem Kanton verpflichtet sind und denen gegenüber die Regierung weisungsberechtigt ist; nur so kann staatliches Handeln vernünftig umgesetzt werden. Man kann, Frau Schelbert, in einzelnen Bereichen durchaus darüber diskutieren; wahrscheinlich haben Sie das auch so gemeint.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Eva Gerber

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einige Stimmen

P 204/96

Postulat Cyrill Jeger: Heilpflanzenproduktion als Chance für unsere Landwirtschaft und unser Gesundheitswesen

(Wortlaut des Postulats vom 10. Dezember 1996 siehe «Verhandlungen» 1996, S. 730)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Januar 1997 lautet:

Auch wir sind der Meinung, die natürlichen Heilmittel seien wertvoll. Unsere Strategie hat zum Ziel, Wirksamkeit, Sicherheit und Qualität der natürlichen Heilmittel mit einem minimalen Kontrollaufwand sicherzustellen. Damit soll die Verbreitung natürlicher Heilmittel favorisiert werden, ohne den Konsumentenschutz zu vernachlässigen. Wenn die Wirksamkeit solcher Heilmittel aufgrund der reichen Anwendungserfahrung als erwiesen beurteilt werden kann, gilt es bei der Zulassung ausserdem die Sicherheit und die Qualität zu beachten. Dies ist notwendig, weil auch natürliche Heilmittel sehr ernstzunehmende Risiken beinhalten können. Gewisse Inhaltsstoffe sind sehr giftig, können krebserzeugend sein oder haben gravierende Nebenwirkungen. Auch ist das Ausgangsmaterial für natürliche Heilmittel teilweise mit Pilz- oder Insektengiften kontaminiert, in einzelnen Fällen radioaktiv verseucht. Aus diesen Gründen sind auch bei den natürlichen Heilmitteln eine Qualitätssicherung und eine Heilmittelkontrolle notwendig. Untersuchung, Begutachtung und Registrierung dienen dem Patientenschutz. Wir setzen uns für eine liberale Zulassungspraxis für natürliche Heilmittel ein. Die kantonalen Kontrollen sind auf ein Minimum beschränkt.

In der momentanen Situation hat diese Art der Verwaltungs- und Kontrolltätigkeit folgende Auswirkungen: Ein Laborbetrieb hat sich im Kanton Solothurn etabliert, der natürliche Heilmittel produziert. Durch eigenen Pflanzenanbau ist das Kontaminationsrisiko drastisch reduziert. Für die Heilmittelherstellung steht frisches Pflanzenmaterial zur Verfügung. Obwohl der Betriebsleiter, ein Gartenbauingenieur, eine andere Berufsqualifikation aufweist als von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) gefordert wird, gewährt das Gesundheitsamt die Bewilligung zur Arzneimittelherstellung und zum Verkauf der natürlichen Heilmittel. Die kantonale Kompetenz wird dadurch maximal ausgenutzt. Für Apotheken, Drogerien und Arztpraxen hat das Gesundheitsamt ca. 300 Hausspezialitäten zugelassen. Diese Hausspezialitäten werden selbst hergestellt

oder nach eigener Formel für diese Abgabestellen fremdproduziert und sind zu einem grossen Teil als natürliche Heilmittel einzustufen. Damit wird ein bestehendes, industriell gefertigtes Sortiment an natürlichen Heilmitteln ergänzt, das gesamtschweizerisch durch die IKS zugelassen wird.

Natürliche Heilmittel sind mehrheitlich ohne ärztliche Verordnung erhältlich. Sie sind besonders wertvoll bei der Behandlung leichter Erkrankungen, bei denen kein Arztbesuch erforderlich ist. Dagegen werden sie im Rahmen von Spitalbehandlungen meist im unterstützenden Sinn angewandt. Hauptbestandteil der medikamentösen Therapie im Spital sind Medikamente, die nicht den natürlichen Heilmitteln zuzurechnen sind (Blut- und Kreislaufmittel, Röntgendiagnostika, Narkosemittel, Schmerzmittel, Antibiotika). Solche Medikamente sind teilweise nach dem Vorbild natürlicher Wirkstoffe entwickelt worden, werden aber meist voll- oder teilsynthetisch produziert.

In der künftigen Entwicklung wird das eidgenössische Heilmittelgesetz eine wichtige Bedeutung haben. Dieses Gesetz, das für das Jahr 2000 in Aussicht gestellt worden ist, soll eine erleichterte Zulassung für natürliche Heilmittel auf nationaler Ebene beinhalten. Dies entspricht einer Forderung, die wir unterstützen. Wir wollen auch künftig den kantonalen Spielraum zugunsten natürlicher Heilmittel ausnutzen. In diesem Zusammenhang ist aber auch zu erwähnen, dass neue Heilmittel für bisher nicht therapierbare Erkrankungen weniger aus dem Bereich der Naturheilmittel, sondern aus biotechnologischen Verfahren zu erwarten sind.

Für ein neues Konzept wäre die bisherige Praxis gründlich zu evaluieren. Für eine präzise Umschreibung der natürlichen Heilmittel und die Erfassung alternativer Heilmethoden wäre die Zusammenarbeit mit Experten der Naturheilkunde erforderlich, was einen entsprechenden Kredit voraussetzen würde. Wir erwarten von einem neuen Konzept keine wesentliche Änderung der bisherigen, liberalen Zulassungspraxis. In der Absatzförderung einzelner Produkte sehen wir keine Staatsaufgabe.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Vreni Flückiger. Auf Bundesebene läuft im Moment das Gesetzgebungsverfahren für ein eidgenössisches Heilmittelgesetz. Die zukünftige Entwicklung der natürlichen Heilmittel wird zu einem grossen Teil durch dieses neue Gesetz bestimmt werden. Der Regierungsrat will sich beim Bund für eine einfachere Zulassung natürlicher Heilmittel einsetzen. So steht es in der Stellungnahme. Unsere Fraktion findet dies sinnvoll und unterstützt diese Bestrebungen. Offenbar gibt es beim Bund noch einiges an Widerstand und bürokratischen Hemmnissen abzubauen. Im Kanton haben wir keine Barrieren gefunden – dies im Gegensatz zum Postulanten –, weder bei der Landwirtschaft noch beim zuständigen Gesundheitsamt. Letzteres betreibt nachweislich eine liberale Praxis in der Zulassung natürlicher Heilmittel. Eine minimale Kontrolle und Qualitätssicherung ist angesichts des heutigen Boom von homöopathischen Medikamenten im Interesse der Konsumenten und Hersteller. Wir sehen also im Kanton keinen Handlungsbedarf. Wir unterstützen den Antrag der Regierung im Sinne einer Weiterführung der bisherigen liberalen Praxis, also erheblich erklären und abschreiben.

Peter Lüscher. Wo ein Angebot ist, ist auch ein Markt, oder dieser entwickelt sich. Initiative und unternehmerisches Risiko werden in unserer Gesellschaft ja vielfach belohnt. Die Förderung natürlicher Heilmittel, also Produktwerbung, ist sicher nicht Aufgabe dieses Parlaments, sondern in erster Linie jene der Produzenten, der Heilmittelhersteller und der Ärzte. Das eidgenössische Heilmittelgesetz, dessen Vernehmlassung gestern zu Ende ging und auf das Jahr 2000 in Aussicht gestellt wurde, beinhaltet eine einheitliche Zulassung und trägt der künftigen Entwicklung Rechnung. In der verbleibenden Zeit bringen wir sicher nichts Vernünftiges zustande. Aus diesem Grund lehnt die SVP/FPS-Fraktion das Postulat ab.

Cyrill Jeger, Postulant. Im heutigen Gesundheitswesen gibt es eine durchs Band weg gültige Regel: Je neuer ein Medikament, desto teurer ist es. Pflanzliche Heilmittel sind hier oft eine angenehme Ausnahme; der Preis ist oft noch vernünftig. Pflanzliche Heilmittel haben einen weiteren Vorteil: Sie fördern eher ein gesundheitsbewusstes Verhalten und stimulieren eher den Willen zur Gesundung gegenüber der reinen Konsumhaltung. Es ist übrigens keineswegs so, dass nur schwere Fälle in den Spitälern behandelt werden, wie der Regierungsrat schreibt, im Gegenteil, es werden nur Fälle behandelt, die nicht ambulant behandelt werden können. Das ist nicht immer deckungsgleich. Auch stationär ist nicht immer das teuerste Medikament oder die teuerste Intervention nötig. Immer mehr können auch schwere Fälle ambulant behandelt werden. So könnten ambulant wie stationär vermehrt pflanzliche Heilmittel angewandt werden. Allein schon die zahlreichen Komplikationen wegen der Nebenwirkungen von Medikamenten würden sich reduzieren. Zum Glück haben wir keine staatliche Medizin, die verordnet, was zu verordnen ist. Überzeugungsarbeit und das Anbieten von Alternativen sind gefragt. Eine Spitalapotheke könnte beispielsweise auch pflanzliche Mittel auf die Medikamenten-Spittalliste setzen, so dass auch dort eine grössere Auswahl besteht. Eine Tatsache ist, dass unsere Bevölkerung zum grossen Teil pflanzliche Heilmittel bevorzugen würde, dort, wo sie angebracht sind. Ärzte und Spitäler müssten einfach etwas mitziehen. Pflanzliche Heilmittel haben einen weiteren Vorteil: Sie könnten zu einem Produktionszweig unserer Landwirtschaft werden. Dazu braucht es keine staatliche Regelung, der Markt soll auch da spielen. Ich erwarte aber, dass im zuständigen Departement, aber nicht nur dort, die Augen geöffnet und hinderliche Regelungen abgeschafft werden. Das neue eidgenössische Heil-

mittelgesetz scheint auf dem richtigen Weg zu sein, nach dem überfälligen Abschied von der interkantonalen Heilmittelkontrollstelle, die unser Kanton ja fast bis zuletzt noch weiter gefordert hatte.

Von der Regierung erwarte ich etwas mehr Kreativität. Die Stellungnahme ist dürftig und zeigt, dass auch auf dieser Ebene noch viel Überzeugungsarbeit nötig ist, im Gegensatz zum Bewusstsein in der Bevölkerung. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, es aber nicht abzuschreiben, da Regierung und Verwaltung in dieser Richtung mehr tun könnten. Die Förderung pflanzlicher Heilmittel könnte eine Chance und ein kleiner Beitrag an unsere Landwirtschaft und an unser Gesundheitswesen sein.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Grosse Mehrheit

Für Abschreibung des Postulats

Mehrheit

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr.